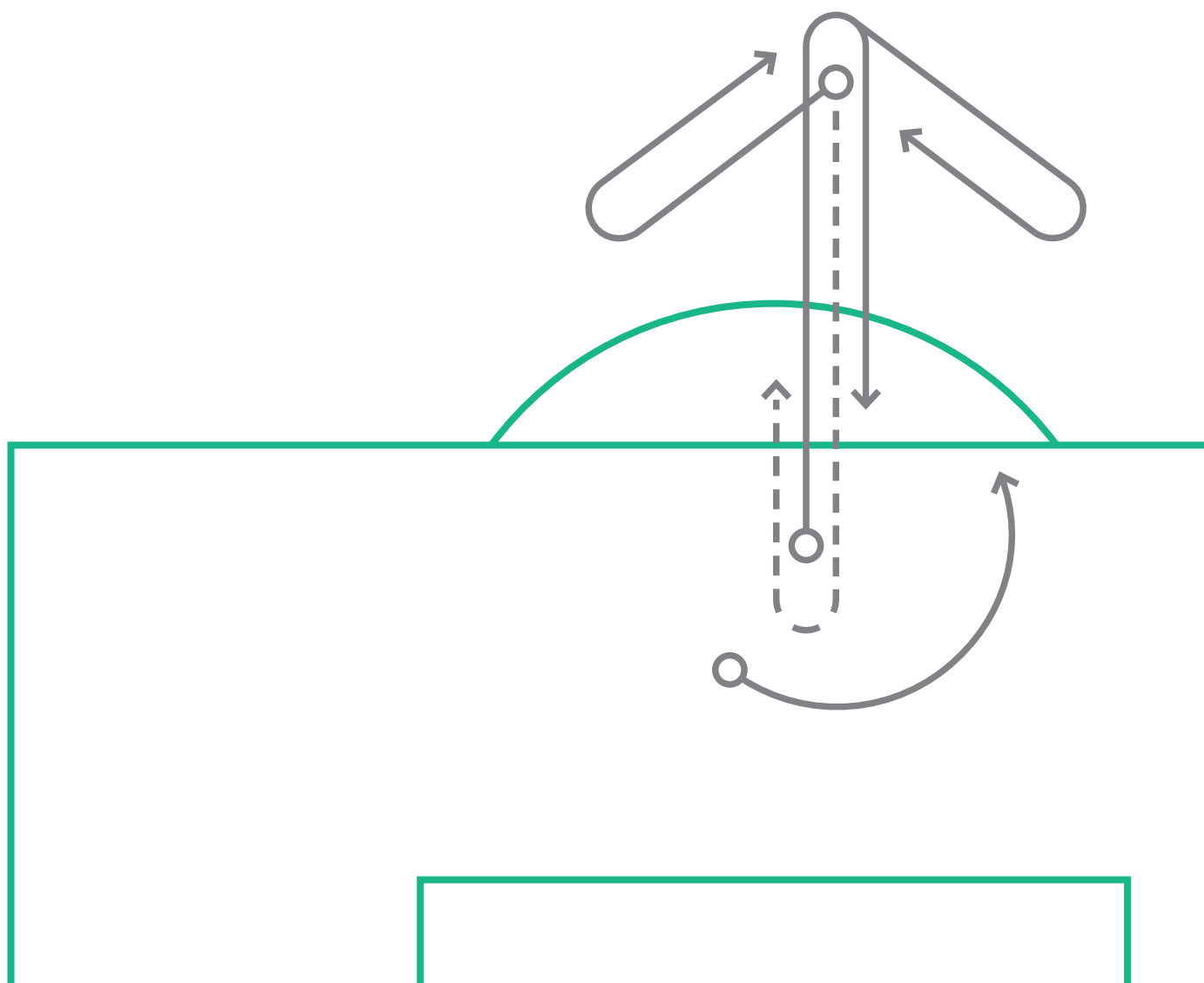




FINANZBERICHT 2018

Deutscher Fußball-Bund (DFB)

Frankfurt am Main, 18. Juli 2019



SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN,



seit 2016 legt der DFB jährlich seine Zahlen offen und berichtet hierüber in einem ausführlichen Finanzbericht. Der DFB fühlt sich den Grundsätzen einer transparenten und leistungsfähigen Organisation sowie den Grundsätzen guter Unternehmensführung verpflichtet. Daher nehmen wir unsere gesellschaftliche Verantwortung als größter Sportfachverband auch im Hinblick auf eine transparente Rechnungslegung aktiv wahr. Da der Verband als eingetragener Verein nicht den strengen Rechnungslegungs- und Abschlussverpflichtungen unterliegt, wie sie auf Unternehmen gleicher Größe anzuwenden wären, bekennt sich der DFB freiwillig zu einer äquivalenten Rechnungslegungsform. Dabei orientieren wir uns grundsätzlich an den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften, denen wir uns im Rahmen der freiwilligen Rechnungslegung in den letzten Jahren immer weiter angenähert haben.

Mit dem vorliegenden Finanzbericht führt der DFB diese Linie konsequent fort.

Wirtschaftlich ist der DFB nach wie vor gesund. Wir weisen eine hohe Eigenkapitalquote aus, und die Liquidität ist jederzeit gesichert. Zur Ermöglichung unseres Neubauvorhabens hat der DFB trotz seines hohen Eigenkapitals aus Gründen der gemeinnützigen Mittelbindung erstmals nach Beschluss des außerordentlichen Bundestages Fremdkapital aufgenommen. Die Konditionen hierfür konnten in einem transparenten Ausschreibungsverfahren optimiert werden.

Rein operativ hat das Haus sorgsam und budgetbewusst gewirtschaftet.

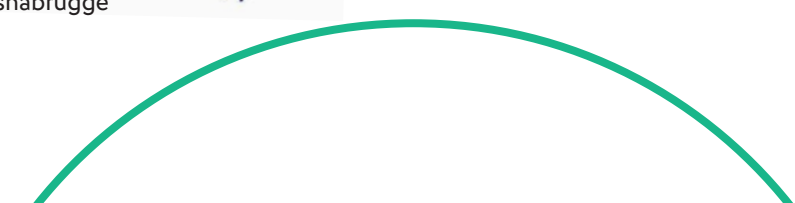
Infolge veränderter Auffassungen der Finanzverwaltung zur steuerlichen Beurteilung verschiedener Sachverhalte ist die laufende Steuerlast des DFB merklich angestiegen. Angestiegen sind zugleich auch die finanziellen Unterstützungen des DFB zugunsten der Fußballstrukturen an der Basis. Trotz allen positiven Aspekten muss der DFB deshalb in den kommenden Jahren weiterhin sorgsam und sparsam wirtschaften und insbesondere die von ihm übernommenen Aufgaben laufend überprüfen, um die finanzielle Leistungsfähigkeit zugunsten der ideellen Aufgaben zu erhalten.

Ich danke allen an der Erstellung dieses Berichts Beteiligten und wünsche Ihnen eine anregende Lektüre.

Ihr

A handwritten signature in blue ink, reading "Stephan Osnabrügge".

Dr. Stephan Osnabrügge
Schatzmeister



INHALT

01

DIE WICHTIGSTEN FAKTEN

- 08 Das Wirtschaftsjahr 2018 im Überblick
- 09 Ertrag
- 10 Aufwand
- 11 Rücklagenbildung
- 12 Geldanlagen und Immobilien
- 13 Der DFB, seine Tochtergesellschaft und Beteiligungen

02

DFB-HAUSHALT 2018

- 16 Im Überblick
- 18 Erläuterungen zu den Haushaltsgruppen
 - 18 Haushaltsgruppe 1:
Spielbetrieb und Vermarktung Nationalmannschaften
 - 22 Haushaltsgruppe 2:
Wettbewerbe/Spielbetriebe
 - 24 Haushaltsgruppe 3:
Sponsoring und sonstige Vermarktung/Dienstleistungen
 - 28 Haushaltsgruppe 4:
Talententwicklung/Trainerwesen
 - 30 Haushaltsgruppe 5:
Verbandstätigkeit/Nachhaltigkeit
 - 32 Haushaltsgruppe 6:
Administration/Kommunikation
 - 34 Haushaltsgruppe 7:
Projekte
 - 38 Haushaltsgruppe 8:
Steuern
 - 39 Haushaltsgruppe 9:
Rücklagen

03

JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2018 UND VERMERK DES PRÜFERS

- 42 Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2018
- 44 Erfolgsrechnung nach Kostenstellengruppen
- 46 Erfolgsrechnung nach Kostenarten
- 48 Anhang zum Jahresabschluss 31. Dezember 2018
- 56 Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers





DEUTSCHER
FUSSBALL-BUND

01

DIE WICHTIGSTEN FAKTEN

- 08 Das Wirtschaftsjahr 2018 im Überblick
- 09 Ertrag
- 10 Aufwand
- 11 Rücklagenbildung
- 12 Geldanlagen und Immobilien
- 13 Der DFB, seine Tochtergesellschaft und Beteiligungen

DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2018 IM ÜBERBLICK

DIE WICHTIGSTEN ZAHLEN 2018

ERTRAG

TEUR

350.880

2017: 323.928

AUFWAND

TEUR

-356.474

2017: -355.894

PLANMÄSSIGE VERWENDUNG VON RÜCKLAGEN

TEUR

5.594

2017: 11.703

ERGEBNIS¹

TEUR

0

2017: -20.263

¹ Nach planmäßiger Auflösung Rücklagen

STEUERN²

TEUR

18.344

2017: 30.843

² inkl. Steuerrückstellungen

BILANZSUMME

TEUR

329.377

2017: 322.933

EIGENKAPITAL

TEUR

150.136

2017: 155.730

Der Abschluss des DFB weist nach planmäßiger Verwendung entsprechender Rücklagen ein ausgeglichenes Ergebnis aus. Der Fehlbetrag des Vorjahres geht auf den Entzug der Gemeinnützigkeit für das Jahr 2006 zurück. Über den vom DFB fristgerecht eingelegten Einspruch ist bisher noch nicht rechtskräftig entschieden worden. Bis dahin erfolgt ein entsprechender Ausweis als Verlustvortrag in der Bilanz.

Das Betriebsergebnis (EBIT) beträgt 8.078 TEUR. Auch das Finanzergebnis leistet mit 5.017 TEUR einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung des Gesamtergebnisses gegenüber dem Vorjahr.

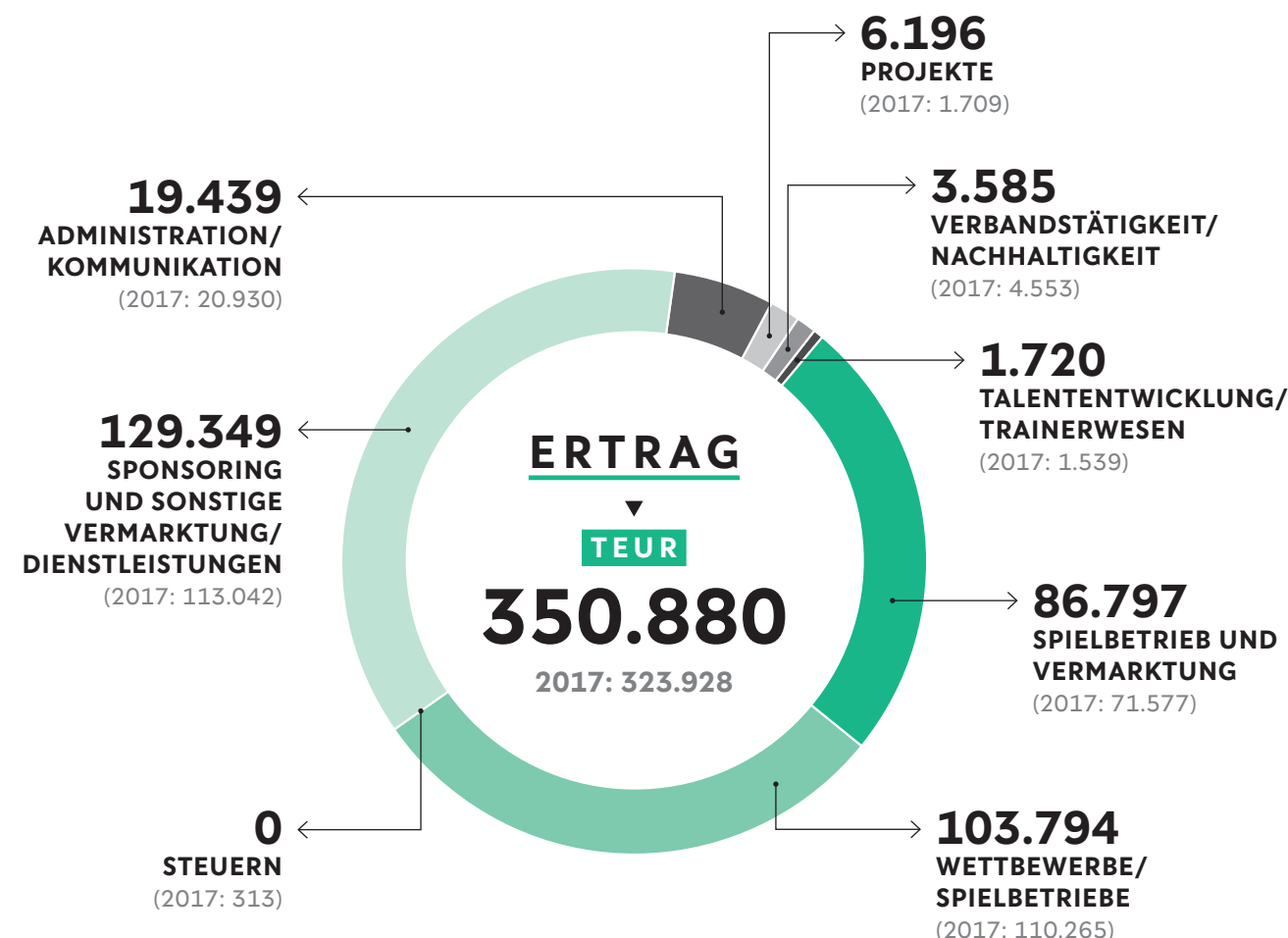
Die Steigerung der Erträge gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus höheren Marketingerlösen, die

für ein Jahr mit einer Weltmeisterschaft im Bereich der A-Mannschaft der Männer typisch ist (vgl. Haushaltsgruppe 3). Hinzu kommt die Umstellung auf die zentrale Vermarktung der Länderspiele im Rahmen der neu eingeführten Nations League durch die UEFA (vgl. Haushaltsgruppe 1).

Die Aufwandsseite zeigt in Summe keine markanten Veränderungen. Die höhere Beteiligung der Nationalspieler an den entsprechenden Erträgen aus Sponsoring (vgl. Haushaltsgruppe 3) resultiert aus dem Turnierjahr.

Als Folge der planmäßigen Verwendung von Rücklagen sank das Eigenkapital (vgl. Haushaltsgruppe 9). Die Eigenkapitalquote liegt damit aber immer noch bei etwa 45%.

ÜBERBLICK ERTRAG



DIE WICHTIGSTEN FAKTEN

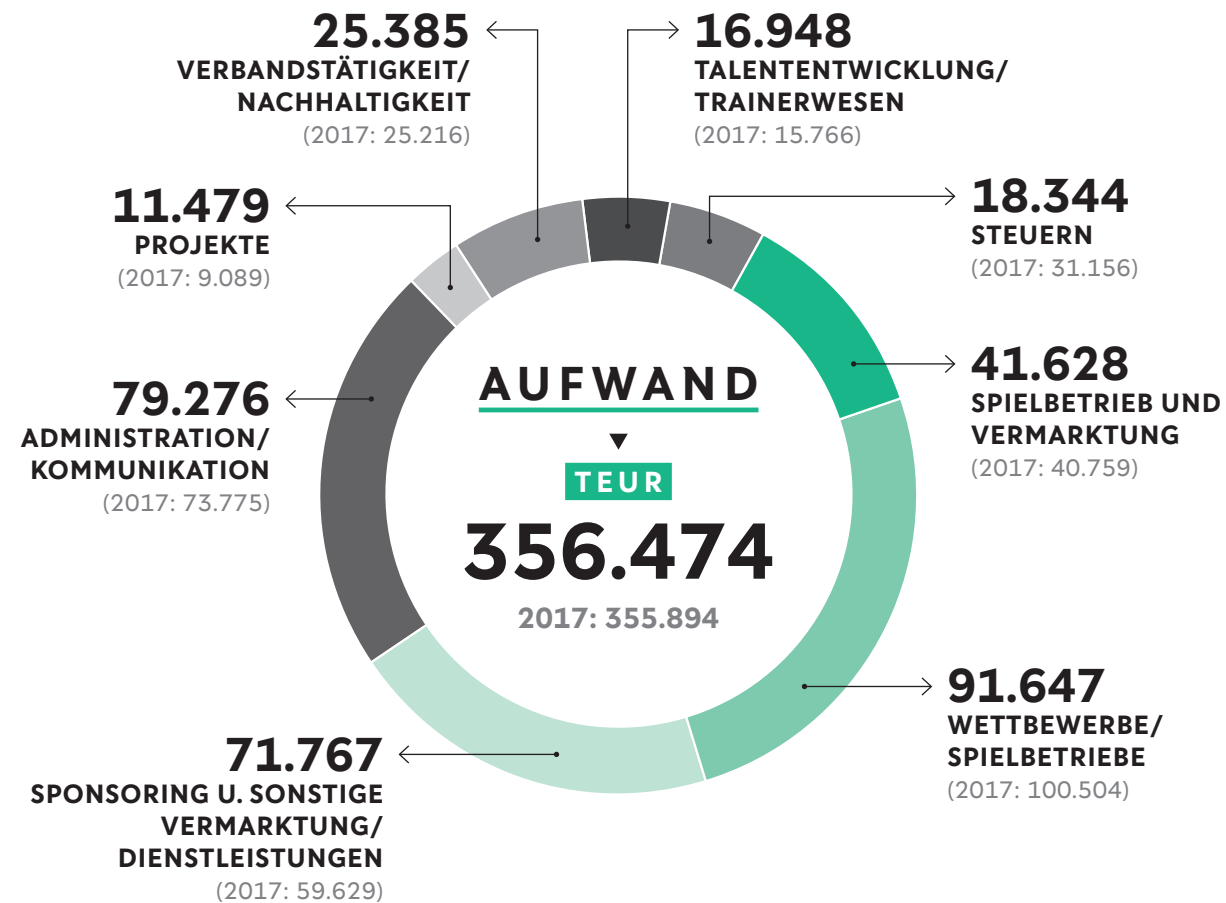
- Die Haushaltsgruppe „Spielbetrieb und Vermarktung Nationalmannschaften“ bildet die Spielbetriebe aller Nationalmannschaften einschließlich der aus den Veranstaltungen der Spiele resultierenden Vermarktungserträge ab. Erneut entfällt der größte Anteil auf die A-Nationalmannschaft (vgl. S. 18).
- Die Haushaltsgruppe „Wettbewerbe/Spielbetriebe“ umfasst Erträge aus den DFB-Pokal-Wettbewerben, der 3. Liga, der Allianz Frauen-Bundesliga und den A- und B-Junioren-Bundesligen. Der Rückgang gegenüber 2017 resultiert im Wesentlichen aus dem Spielplan des DFB-Pokals. Während die dritte Pokalhauptrunde der Spielzeit 2017/18 noch im Kalenderjahr 2017 ausgetragen wurde, standen die Spiele der 3. Pokalhauptrunde der Spielzeit 2018/19 erst im Februar 2019 auf dem Plan, was entsprechende Auswirkungen auf die Vermarktungserträge hat (vgl. S. 22).
- Unter der Haushaltsgruppe „Sponsoring und sonstige Vermarktung/Dienstleistungen“ sind Erträge aus dem Sponsoring, dem DFB-Lizenzgeschäft, der internationalen TV-Vermarktung und dem Grundlagenvvertrag mit dem DFL Deutsche Fußball Liga e. V. (letzte

vertraglich gedeckelt auf 26.000 TEUR) zusammengefasst. Die Erträge aus den Verträgen mit den Sponsoren des DFB sind nach wie vor ein wesentlicher Finanzierungsbestandteil des Verbandes. Die Steigerung geht auf die eventbezogenen Sponsorerträge und deutliche, ebenfalls eventbezogene Steigerungen im Lizenzgeschäft der DFB GmbH zurück (vgl. S. 24).

- Die Erträge der Haushaltsgruppe „Administration/Kommunikation“ beinhalten im Wesentlichen eine planmäßige Ausschüttung der DFB GmbH, planmäßige Weiterberechnungen von Personal- und Sachkosten sowie Beteiligungs- und Zinserträge. Die Mieteinnahmen aus DFB-Liegenschaften sind in etwa konstant geblieben (vgl. S. 32).

- Die Erträge der Haushaltsgruppe „Projekte“ entstehen zum Großteil durch die Zahlung einer ersten Rate im Zusammenhang mit der erfolgreichen Bewerbung des DFB um die Austragung der EURO 2024 durch die UEFA (vgl. S. 34).

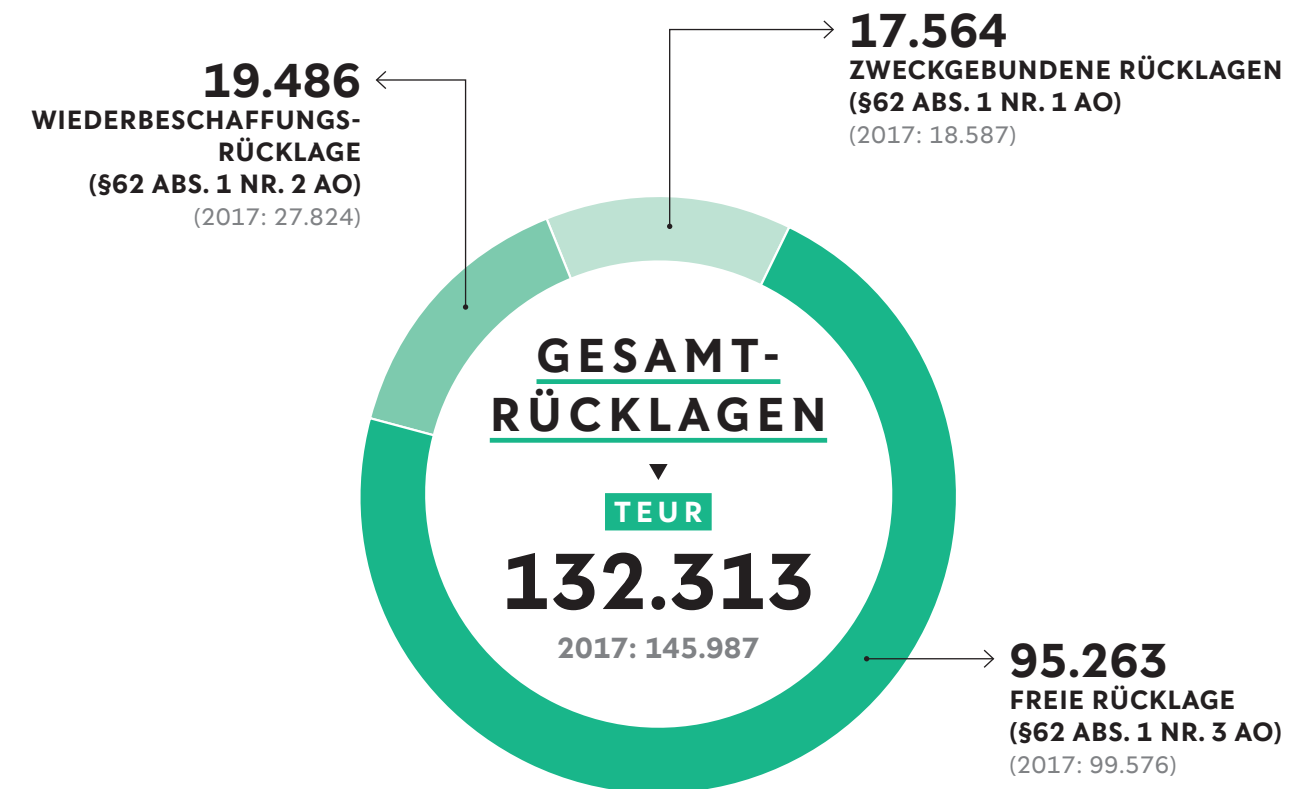
ÜBERBLICK AUFWAND



DIE WICHTIGSTEN FAKTEN

- Die Haushaltsgruppe „Spielbetrieb und Vermarktung Nationalmannschaften“ enthält alle Aufwendungen, die für die Durchführung der Spiele unserer Nationalmannschaften notwendig sind, z.B. Stadionmieten, Rechteerwerb, Kosten für Ordnungsdienste und Hospitality sowie Reise- und Übernachtungskosten unserer Teams (vgl. S. 18).
- In der Haushaltsgruppe „Wettbewerbe/Spielbetriebe“ werden u.a. Aufwendungen für die DFB-Pokalwettbewerbe und für die Unterhaltung der Spielbetriebe der 3. Liga, Allianz-Frauen-Bundesliga sowie der Junioren-/Juniorinnen-Bundesligen ausgewiesen. Der Rückgang der Aufwendungen ist vor allem auf einen technischen Effekt im Spielplan des DFB-Pokal zurückzuführen, weil die 3. Pokalhauptrunde der Spielzeit 2017/18 bereits Ende 2017 ausgetragen wurde, die 3. Pokalhauptrunde der Saison 2018/19 aber erst 2019 (vgl. S. 22).
- Die in der Haushaltsgruppe „Sponsoring und sonstige Vermarktung/Dienstleistungen“ ausgewiesenen Aufwendungen betreffen die Zahlungen des DFB an den DFL Deutsche Fußball Liga e.V. aus dem Grundlagenvertrag (vertraglich gedeckelt auf 20.000 TEUR). Außerdem bekommen die Vereine der 3. Liga für ihre erbrachten Werbeleistungen Gelder aus den Verträgen mit adidas und bwin. Weiterer Bestandteil sind die Beteiligungen der Spielerinnen und Spieler an den Erträgen aus Sponsorenverträgen und der Rechteverwertung. Die Beteiligungen der Nationalspieler an den Sponsoring-Erträgen enthalten 2018 zusätzlich eventbezogene Leistungen (WM 2018) (vgl. S. 24).
- Die Haushaltsgruppe „Administration/Kommunikation“ umfasst im Wesentlichen die Kosten der DFB-Zentrale (Personal- und Sachkosten einschließlich Unterhalt) sowie die Kosten des Internetauftritts und der onlinebasierten Serviceleistungen des DFB. Die Steigerung gegenüber 2017 geht u.a. auf einen gesetzlich bedingten Einmaleffekt bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen zurück (vgl. S. 32).
- Der Rückgang in der Haushaltsgruppe „Steuern“ beruht auf dem Wegfall des Sondereffektes im Jahr 2017, als der DFB vorläufige Steuernachzahlungen aufgrund der geänderten Bescheide wegen Aberkennung der Gemeinnützigkeit für 2006 zu leisten hatte (vgl. S. 38).

ÜBERBLICK RÜCKLAGENBILDUNG



Die freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 der Abgabenordnung steht ausschließlich für den ideellen Bereich zur Verfügung und ist dazu bestimmt, die Kernaufgabe des DFB abzusichern (vgl. S. 39). Die übrigen zweckgebundenen Rücklagen werden entsprechend § 62 Abs. Nr. 1 und Nr. 2 der Abgabenordnung ausschließlich für die dafür vorgesehenen Zwecke und Investitionen gebildet und verwendet.

Zum Zwecke der Wiederbeschaffung von Wirtschaftsgütern ist eine Rücklage i.S.v. § 62 Abs. 1 Nr. 2 der Abgabenordnung in Höhe der kumulierten Abschreibungen des Anlagevermögens gebildet worden.

DIE WICHTIGSTEN FAKTEN

- Die Rücklagenhöhe ist für einen e.V. zur Absicherung des laufenden Geschäfts nach wie vor angemessen. Die Reduzierung der freien Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO resultiert aus der Entnahme von Mitteln für die Finanzierung ideeller Aufgaben des DFB-Haushaltes. Daher erfolgte auch keine neue Zuführung zu der Rücklage.
- Die planmäßige Inanspruchnahme von in Vorjahren gebildeten Rücklagen betrug 3.699 TEUR. Hiermit konnten entsprechend dem Rücklagenzweck Aufwendungen in gemeinnützigen Bereichen des DFB (Frauen- und Mädchenfußball, Masterplan Amateurfußball, Talentförderung, DFB-Mobil) getätigt werden.
- Der Wiederbeschaffungsrücklage wurden planmäßig Mittel für zu aktivierende Vorlaufkosten für den Bau des neuen DFB und seiner Akademie sowie des DFB-Depots in Langen entnommen.
- Neue Rücklagen wurden gebildet für die Unterstützung von Maßnahmen in der Nachwuchsförderung, für Fair Play und Sicherheit sowie des Masterplans, der Stärkung des Ehrenamtes und für das DFB-Mobil. Zuführungen zu den Rücklagen wurden 2018 ausschließlich zweckgebunden vorgenommen.

ÜBERBLICK
GELDANLAGEN UND
IMMOBILIEN



DIE WICHTIGSTEN FAKTEN

- Der DFB legt seine freien und gebundenen Mittel sicherheitsbewusst, konservativ und – soweit noch möglich – zinsbringend an. In seiner Anlagepolitik beschränkt sich der DFB auf sehr risikoarme Anlageformen und verfolgt gleichzeitig das Ziel, die Verbandsmittel zu erhalten. Auch im abgelaufenen Wirtschaftsjahr ist es gelungen, trotz der nach wie vor schwachen Rahmenbedingungen des Kapitalmarkts einen Überschuss im Bereich der Vermögensverwaltung zu erzielen. Der DFB legt – trotz der schwachen Lage am Kapitalmarkt – seine Rücklagen nach wie vor nicht in Aktien oder anderen Finanzinstrumenten an, die mit einem Verlust einhergehen könnten.
- Sämtliche Mittel werden so geplant und angelegt, dass die Liquidität des DFB jederzeit gesichert ist und die Rücklagen tatsächlich zur Bedarfsdeckung zur Verfügung stehen bzw. planmäßig in Anspruch genommen werden können.
- Der DFB ist Eigentümer der Frankfurter Immobilien Otto-Fleck-Schneise 6 und 6a, Hans-Sachs-Straße 3, 3a-3g, 5, 5a, Zeppelinallee 77, 77a, Zeppelinallee 79

und Bernusstraße 24. Des Weiteren gehört dem DFB das Parkhaus Otto-Fleck-Schneise 8, das auf Erbbauland errichtet wurde. Der Buchwert der Immobilien betrug zum 31.12.2018 17.940 TEUR. Der Anstieg gegenüber 2017 resultiert aus dem Erwerb des Grundstückes für das DFB-Depot in Langen. Die Immobilien sind – soweit nicht selbst genutzt – zu marktüblichen Preisen vermietet.

Der DFB nutzt die Immobilien in der Otto-Fleck-Schneise zu eigenen Zwecken, während die anderen Immobilien sowohl gewerblich als auch privat vermietet sind. Er legt seine freien und gebundenen Mittel im Übrigen primär kapitalerhaltend am Kapitalmarkt an.

DER DFB, SEINE
TOCHTERGESELLSCHAFT
UND BETEILIGUNGEN

DEUTSCHER FUSSBALL-BUND (DFB) E. V.



Der DFB hat mit dem Ziel größerer Transparenz und der Verschlinkung der Strukturen seine Beteiligungsstruktur 2017 geändert. Die frühere DFB-Wirtschaftsdienste GmbH Consulting & Sales Services firmiert seit dem 30.01.2017 als DFB GmbH. Die Gesellschaft für DFB-Online mbH und die DFB-Medien Verwaltungen

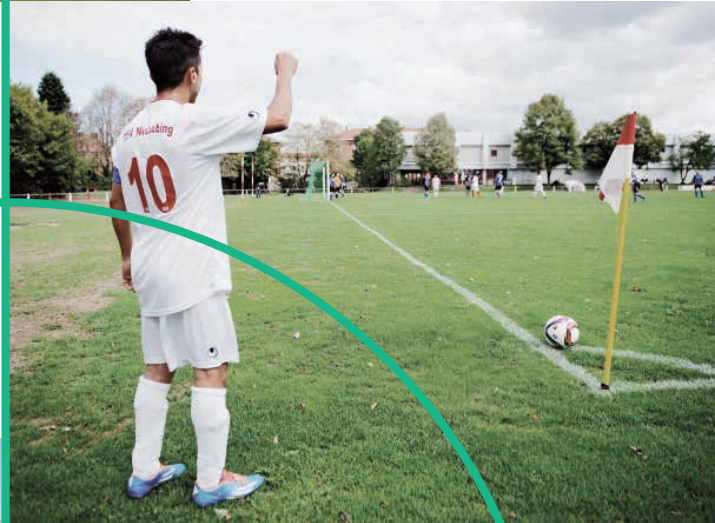
GmbH wurden mit Eintrag in das Handelsregister vom 08.08.2017 rückwirkend zum 01.01.2017 auf die DFB GmbH verschmolzen. Durch die Verschmelzung der DFB-Medien Verwaltungen GmbH auf die DFB GmbH ist das Vermögen der DFB-Medien GmbH & Co. KG vollständig der DFB GmbH angewachsen.

WESENTLICHE ZAHLEN

TEUR	UMSATZ- ERTRÄGE/ EINNAHMEN	JAHRES- ERGEBNIS	EIGENKAPITAL	BILANZSUMME	MITARBEITER
DFB GMBH	43.207	2.870	13.471	25.707	120
DFB GMBH (Vorjahr)	29.611	3.241	16.519	23.998	86

Der Rückgang des Jahresergebnis der DFB GmbH resultiert aus einem durch die Verschmelzung bedingten Einmaleffekt im Jahr 2017. Der Jahresabschluss der DFB GmbH wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Soweit keine gesetzliche Verpflichtung einer Prüfung des Jahresabschlusses besteht, unterziehen sich die Gesellschaften einer freiwilligen Prüfung ihrer Jahresabschlüsse.



02

DFB-HAUSHALT 2018

- 16 Im Überblick
- 18 Erläuterungen zu den Haushaltsgruppen
 - 18 **Haushaltsgruppe 1:**
Spielbetrieb und Vermarktung
Nationalmannschaften
 - 22 **Haushaltsgruppe 2:**
Wettbewerbe/Spielbetriebe
 - 24 **Haushaltsgruppe 3:**
Sponsoring und sonstige Vermarktung/
Dienstleistungen
 - 28 **Haushaltsgruppe 4:**
Talententwicklung/Trainerwesen
 - 30 **Haushaltsgruppe 5:**
Verbandstätigkeit/Nachhaltigkeit
 - 32 **Haushaltsgruppe 6:**
Administration/Kommunikation
 - 34 **Haushaltsgruppe 7:**
Projekte
 - 38 **Haushaltsgruppe 8:**
Steuern
 - 39 **Haushaltsgruppe 9:**
Rücklagen

IM ÜBERBLICK

DFB-HAUSHALT 2018

TEUR	ERTRAG	AUFWAND	SALDO
1. SPIELBETRIEB UND VERMARKTUNG NATIONALMANNSCHAFTEN	86.797	41.628	45.169
A-Nationalmannschaft	84.702	27.034	57.668
Frauen-Nationalmannschaft	878	2.998	-2.120
U 21-Nationalmannschaft	755	2.216	-1.461
Junioren-Nationalmannschaften	241	6.007	-5.766
Juniorinnen-Nationalmannschaften	221	3.373	-3.152
2. WETTBEWERBE/ SPIELBETRIEBE	103.794	91.647	12.147
DFB-Pokal Herren	88.791	74.822	13.969
Spielbetriebe Herren und Junioren	12.553	12.873	-320
DFB-Pokal Frauen	997	1.012	-15
Spielbetriebe Frauen und Juniorinnen	1.452	2.665	-1.213
Sonstige Spielbetriebe	1	275	-274
3. SPONSORING UND SONSTIGE VERMARKTUNG/DIENSTLEISTUNGEN	129.348	71.767	57.581
Sponsoring	70.769	29.957	40.812
Lizenzgeschäft	10.866	3.543	7.323
Grundlagenvertrag	26.105	20.000	6.105
Schiedsrichter Lizenzbereich	14.773	13.598	1.175
sonstige Vermarktung/Dienstleistungen	6.835	4.669	2.166
4. TALENTENTWICKLUNG/ TRAINERWESEN	1.721	16.948	-15.227
Talentförderung	0	15.126	-15.126
Trainerausbildung/-wesen	1.721	1.822	-101

TEUR	ERTRAG	AUFWAND	SALDO
5. VERBANDSTÄTIGKEIT/NACHHALTIGKEIT	3.585	25.385	-21.800
Freizeit- und Breitensport	310	3.212	-2.902
Schiedsrichter Amateurbereich	1	700	-699
Internationale Beziehungen	58	354	-296
Sicherheit & Prävention	186	3.988	-3.802
Vereins- und Verbandsberatung	1	1.050	-1.049
Qualifizierung	0	796	-796
Ehrenamt	0	492	-492
Schulfußball	0	329	-329
Gesellschaftliche Verantwortung	186	1.131	-945
Verbände und sonstige Beziehungen	2.608	12.806	-10.198
sonstige Verbandstätigkeiten	235	527	-292
6. ADMINISTRATION/KOMMUNIKATION	19.439	79.276	-59.837
Verwaltung & Organisation	15.482	70.950	-55.468
Kommunikation	1.178	5.088	-3.910
Gremien	63	3.201	-3.138
Sportgerichtsbarkeit	2.716	37	2.679
7. PROJEKTE	6.196	11.479	-5.283
Projekte	3.705	8.176	-4.471
Masterplan	2.491	3.303	-812
8. STEUERN	0	18.344	-18.344
Steuern	0	18.344	-18.344
Jahresüberschuss (DFB-Haushaltsergebnis vor Rücklagen)	350.880	356.474	-5.594
9. RÜCKLAGEN	20.296	14.702	5.594
10. VERRECHNUNGEN	9.624	9.624	0
DFB-HAUSHALT GESAMT	380.800	380.800	0

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN HAUSHALTSGRUPPEN

HAUSHALTSGRUPPE 1:
SPIELBETRIEB UND VERMARKTUNG
NATIONALMANNSCHAFTEN



TEUR	ERTRAG		AUFWAND		SALDO	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017
A-Nationalmannschaft	84.702	66.902	27.034	22.940	57.668	43.962
Frauen-Nationalmannschaft	878	2.694	2.998	4.292	-2.120	-1.598
U 21-Nationalmannschaft	755	1.393	2.216	4.249	-1.461	-2.856
Junioren-Nationalmannschaften	241	275	6.007	6.905	-5.766	-6.630
Juniorinnen-Nationalmannschaften	221	313	3.373	2.373	-3.152	-2.060
	86.797	77.577	41.628	40.759	45.169	30.818

Die A-Nationalmannschaft der Herren hat für den gesamten DFB-Haushalt eine zentrale Bedeutung. Dies ist in der Haushaltsgruppe 1 ausgewiesen und gilt darüber hinaus aber auch für andere Haushaltsgruppen. Ihre werbliche Nutzung wird ausschließlich durch den Grundlagenvertrag mit dem DFL Deutsche Fußball Liga e.V. ermöglicht, konkret durch die vertragliche Zusage des DFL Deutsche Fußball Liga e.V. sicherzustellen, dass die abgestellten Nationalspieler für den DFB und seine Partner werben

können. Die starke Beeinflussung der Haushaltsergebnisse durch die zweijährig stattfindenden internationalen Turniere (WM/EM) zeigt sich an den gegenüber 2017 gestiegenen Erträgen und Aufwendungen. Die Überschüsse fließen u. a. in die Junioren-Nationalmannschaften, die sich nicht selbst finanzieren, zugleich aber für die Entwicklung einer starken A-Nationalmannschaft unabdingbar sind.

WESENTLICHE FAKTEN UND EINFLÜSSE 2018

- Die Spiele der neu eingeführten Nations League werden durch die UEFA zentral vermarktet. Der DFB erhält für die Überlassung der Vermarktungsrechte pauschale Zahlungen der UEFA.

→ Die Nationalmannschaft trug 7 Heimländerspiele (Vorjahr 5) aus. Durch die höhere Anzahl an Heimländerspielen haben sich die Erträge aus Ticketing, Bandenwerbung etc. entsprechend gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht.

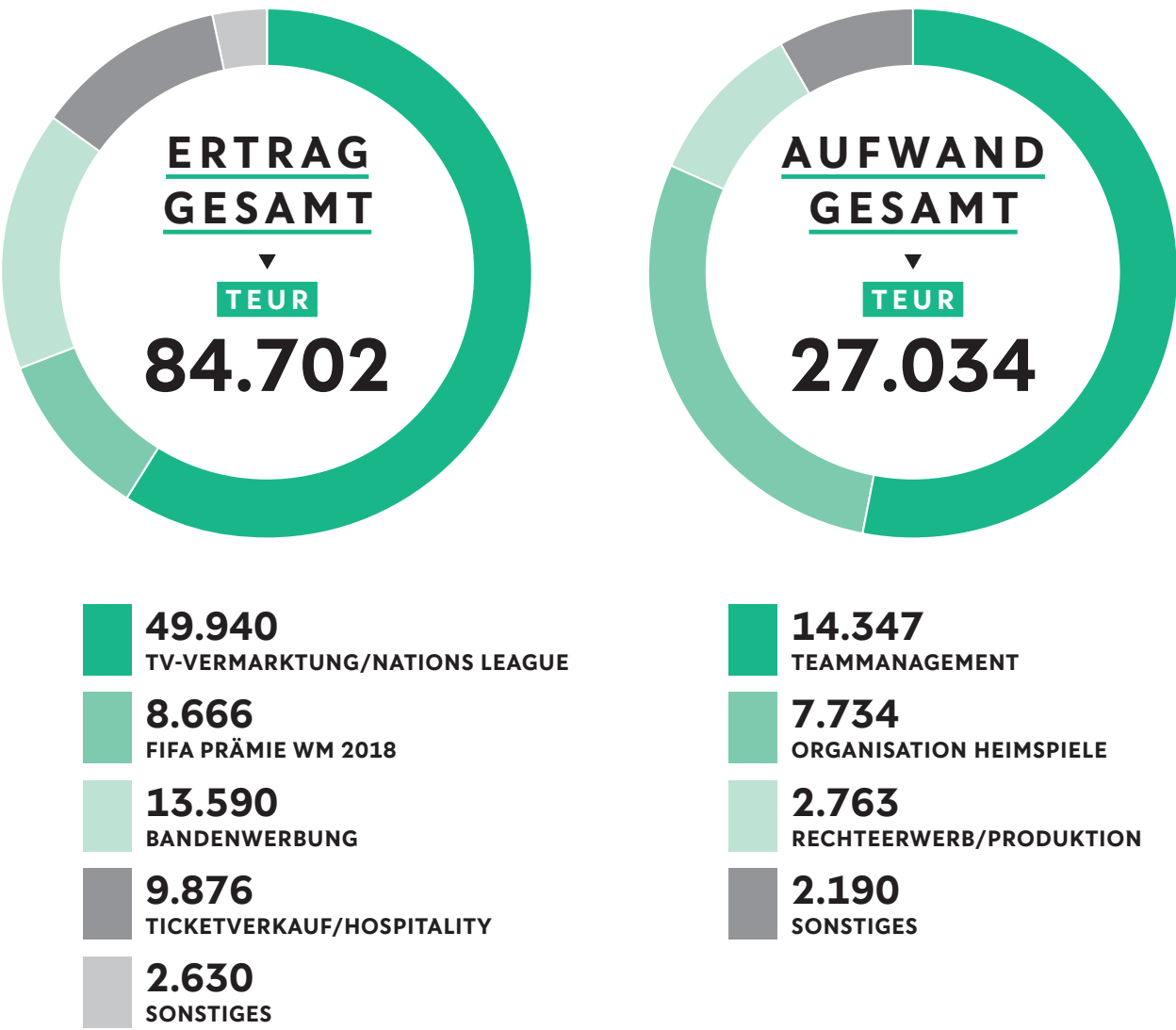
→ Die Turnierteilnahme an der WM 2018 Russland hat sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandsseite für Zuwächse gesorgt. Sie trägt trotz des enttäuschenden Abschneidens der Mannschaft 2018 mit einem leichten Plus zum Ergebnis bei.

→ Die Frauen-Nationalmannschaft hat 2018 kein EM-/WM-Turnier gespielt. Entsprechend geringer fallen die
- Erträge und Aufwendungen aus. Außerdem fallen seit Mitte 2018 die Erträge aus der Fernsehvermarktung der Frauen-Länderspiele weg.

→ Das verbesserte Ergebnis des Spielbetriebes der U21-Nationalmannschaft geht auf den Umstand zurück, dass sie 2018 kein großes Turnier (2017 EM Polen) bestritten hat.

→ Trotz der Teilnahme der U17-Nationalmannschaft an der EM in England fiel das Defizit in diesem Bereich geringer aus, da die Kosten für die Teilnahme an der WM 2017 in Chile im Vergleich deutlich höher gewesen sind. Der gleiche Effekt ist bei der U20-Nationalmannschaft zu verzeichnen, die 2017 an der WM in Südkorea teilnahm und der U19-Nationalmannschaft mit der Teilnahme an der EM in Georgien (2018 kein großes Turnier).

DIE A-NATIONALMANNSCHAFT



- Erträge konnten 2018 aus zehn Länderspielen (7 Heim, 3 auswärts) erzielt werden. Die größere Anzahl Heimländerspiele sorgt für höhere Erträge beim Ticket-/Hospitalityverkauf gegenüber 2017, allerdings auch für gestiegene Aufwendungen bei der Länderspielorganisation.
- Die Länderspiele werden seit Mitte 2018 zentral von der UEFA vermarktet. Der DFB erhält hierfür pauschale Zahlungen. Die Vermarktung erstreckt sich sowohl auf die Spiele der neu eingerichteten Nations League als auch die übrigen Freundschafts- und Qualifikationsspiele bis Mitte 2022 (40 Spiele insgesamt).
- Die Abrechnung der Turnierteilnahme an der WM 2018 beinhaltet Prämienzahlungen der FIFA von 8.666 TEUR, das operative Ergebnis konnte aufgrund hoher Kostendisziplin trotz des frühzeitigen Ausscheidens positiv gestaltet werden.

DIE AUFWANDSSEITE WIRD VOR ALLEM GEPRÄGT VON:

- spielbedingten Kosten (Stadionmieten, Sicherheits- und Ordnungsdienst)
- erfolgsabhängigen Prämien an Spieler und Trainer
- Kosten für den Erwerb von TV- und Bandenwerberechten bei Spielen im Ausland
- Kosten des Teammanagements (Reisekosten, Hotelkosten etc.)
- Abstellprämien zugunsten der Vereine und ihrer Kapitalgesellschaften für die Abstellung der Nationalspieler in Höhe von 388 TEUR (enthalten in der Position Teammanagement)

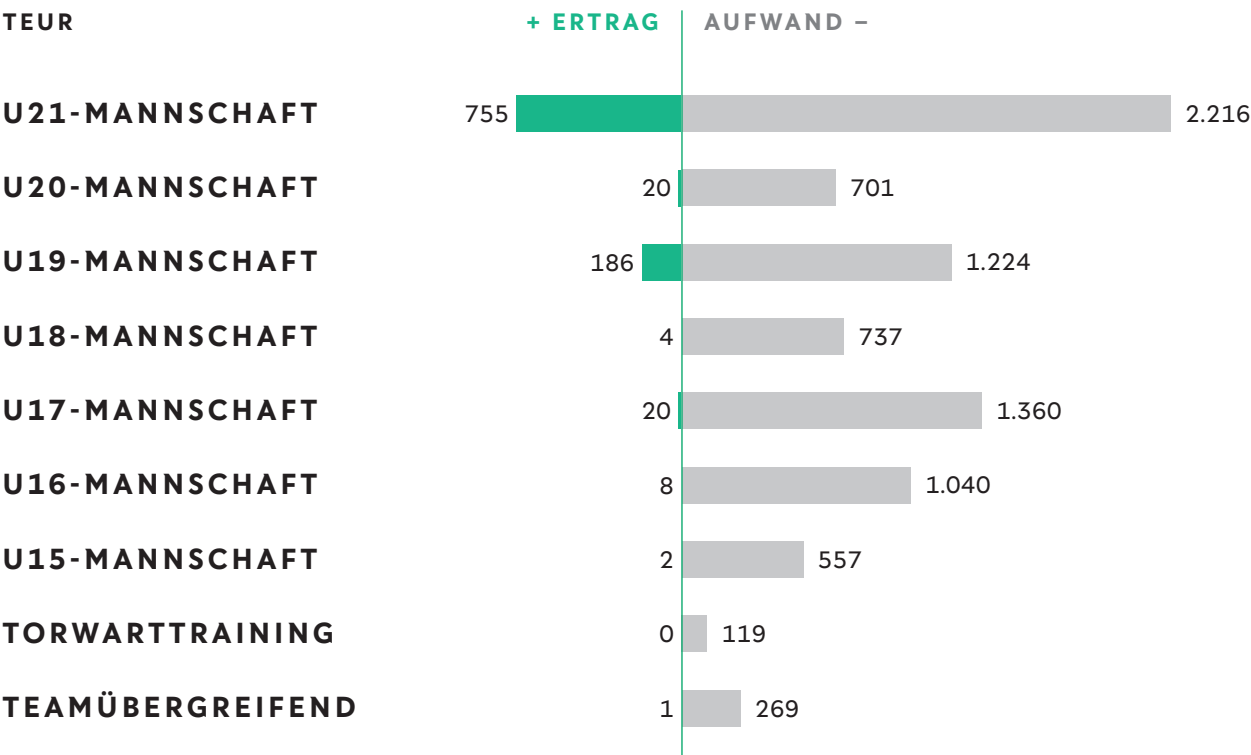
DIE FRAUEN-NATIONALMANNSCHAFT UND DIE NACHWUCHS-NATIONALMANNSCHAFTEN

Die Aufwendungen für die Frauen-Nationalmannschaft und die Nachwuchs-Nationalmannschaften übersteigen durchweg deren Erträge. Die Budgets aller Mannschaften weisen daher trotz Ausnutzung aller Vermarktungsmöglichkeiten weiterhin teilweise erhebliche Unterdeckungen auf. Der DFB betrachtet die Aufwendungen als notwendige Investitionen in die Zukunft starker A-Nationalmannschaften und starker deutscher Ligen. Das System Nationalmannschaften muss deshalb wirtschaftlich wie sportlich in einer Gesamtbetrachtung gesehen werden.

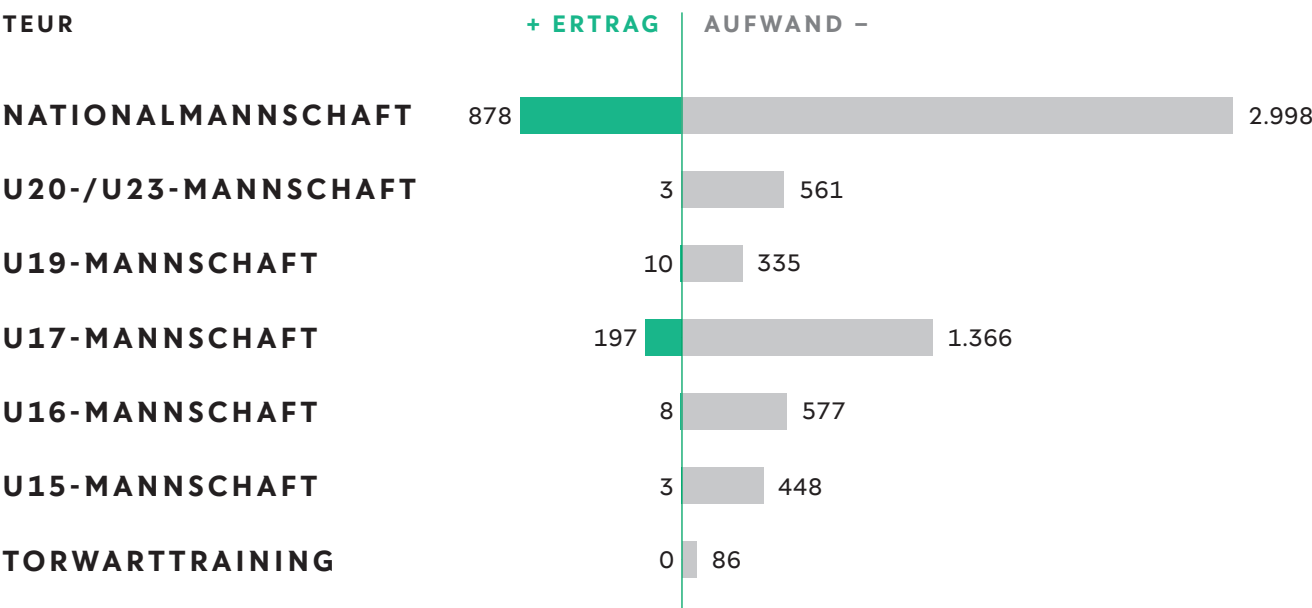
Die Qualifikation unserer Mannschaften für die Endrundenturniere im Jahr 2018 zeigt, dass diese Arbeit in der Talentförderung und im Frauenfußball nach wie vor erfolgreich ist.

- Viertelfinale U20-Juniorinnen WM in Frankreich
- Finale U19-Juniorinnen EM in der Schweiz
- Finale U17-Juniorinnen EM in Litauen
- Endrunde EM U17-Junioren in England

ERTRAG UND AUFWAND (HERREN)



ERTRAG UND AUFWAND (FRAUEN)



ERLÄUTERUNGEN ZU DEN HAUSHALTSGRUPPEN

HAUSHALTSGRUPPE 2:
WETTBEWERBE/SPIELBETRIEBE



TEUR	ERTRAG		AUFWAND		SALDO	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017
DFB-Pokal Herren	88.791	106.367	74.822	94.207	13.969	12.160
Spielbetriebe Herren u. Junioren	12.553	2.617	12.873	3.500	-320	-883
DFB-Pokal Frauen	997	996	1.012	969	-15	27
Spielbetriebe Frauen u. Juniorinnen	1.452	284	2.665	1.620	-1.213	-1.336
Sonstige Spielbetriebe	1	1	275	208	-274	-207
	103.794	110.265	91.647	100.504	12.147	9.761

DFB-POKAL DER HERREN UND FRAUEN

- Der DFB-Pokal der Herren ist nach wie vor von großer wirtschaftlicher Bedeutung sowohl für den DFB als auch für die teilnehmenden Vereine. Die Konferenz der Landesverbandspräsidenten des DFB hat 2016 einstimmig beschlossen, dass im Rahmen der Solidarität der Amateurvereine untereinander aus den Erstrunden-erträgen der Teilnehmer der Landesverbände ein Anteil von mindestens 45 TEUR pro Teilnehmer den übrigen Teilnehmern der Landespokalwettbewerbe zugutekommt. Über die Verteilung entscheiden die Landesverbände in eigener Zuständigkeit.
- Die Erträge und Aufwendungen aus dem Pokalwettbewerb führen mit der Umstellung des Vermarktungsmodells vor allem bei den teilnehmenden Vereinen zu deutlichen Ertragszuwächsen. Die geringeren Jahresverkehrszahlen gegenüber dem Vorjahr gehen darauf zurück, dass die 3. Pokalhauptrunde der Spielzeiten 2017/18 und 2018/19 jeweils nicht im Kalenderjahr 2018 ausgetragen wurde. Daher sinkt auch die Provision des Zentralvermarkters Infront für 2018 entsprechend.
- Die Aufwandsseite wird entscheidend von den Ausschüttungen an die teilnehmenden Clubs geprägt.
- Die DFB-Haushaltsposition „DFB-Pokal Herren“ beinhaltet außerdem die Spielabgaben aus den Spielen der Hauptrunden sowie Erträge und Aufwendungen aus der Veranstaltung des Pokalfinales.
- Das erneut gestiegene Interesse an den Spielen der 3. Liga führt zu einer Erhöhung der Erträge aus den Spielabrechnungen. Mit durchschnittlich 8.132 Zuschauern weist die Spielzeit 2018/19 den Spitzenwert seit ihrer Einführung 2008/09 auf.

SPIELBETRIEBE FRAUEN UND JUNIOREN

Eine wichtige Aufgabe des DFB besteht in der Durchführung von Wettbewerben im Junioren- und Juniorinnenbereich, um den Talenten Gelegenheit zu geben, ihr Können auf nationaler Ebene unter Beweis zu stellen und einen Wettbewerb auf höchster Ebene zu schaffen. Für die Ausbildung der Spieler und Spielerinnen im Interesse starker Nationalmannschaften und starker Topligen in Deutschland sind diese Wettbewerbe sehr bedeutsam.

SPIELBETRIEB JUNIOREN

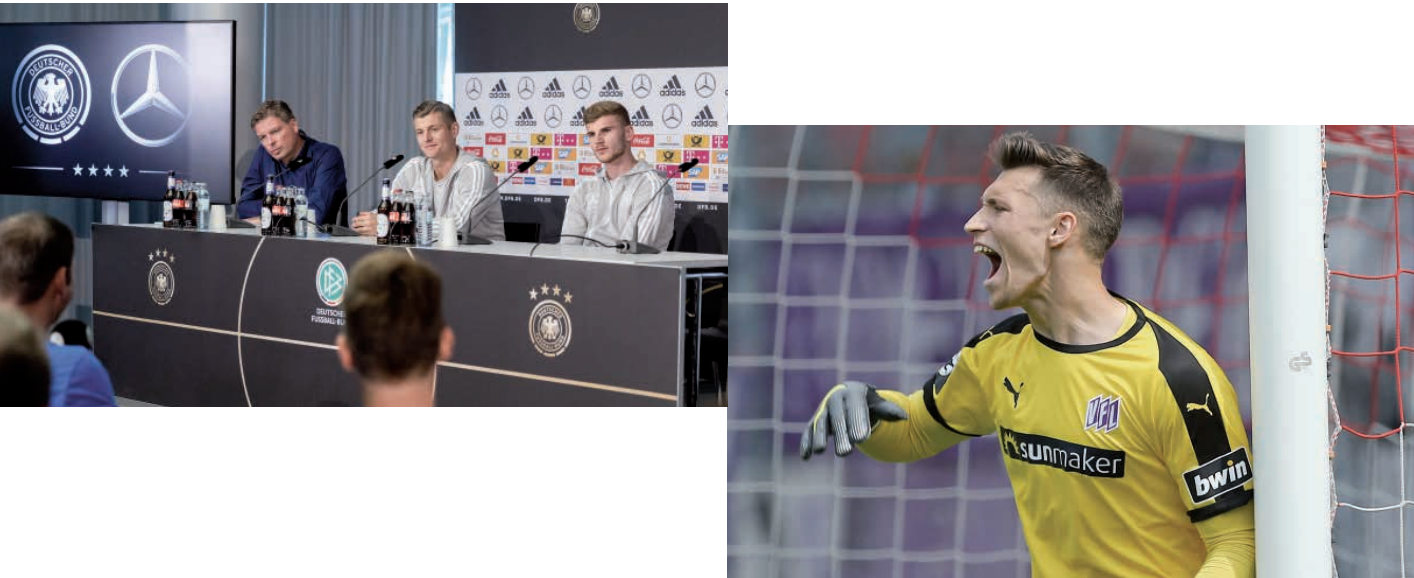
TEUR	ERTRAG	AUFWAND	SALDO
A-Junioren-Bundesliga	415	867	-452
A-Junioren-Vereinspokal	29	209	-180
B-Junioren-Bundesliga	322	659	-337
Zuschüsse A-/B-Junioren-Regionalligen	0	500	-500
A-/B-/C-Junioren-Futsal-Cup	1	275	-274

SPIELBETRIEB FRAUEN UND JUNIORINNEN

TEUR	ERTRAG	AUFWAND	SALDO
DFB-Pokal Frauen	997	1.012	-15
Bundesliga/2. Bundesliga Frauen	1.367	1.856	-489
B-Juniorinnen-Bundesliga	85	742	-657
Sonstige	0	67	-67

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN HAUSHALTSGRUPPEN

HAUSHALTSGRUPPE 3:
SPONSORING UND SONSTIGE
VERMARKTUNG/DIENSTLEISTUNGEN



TEUR	ERTRAG		AUFWAND		SALDO	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Sponsoring	70.769	62.352	29.957	20.170	40.812	42.182
DFB-Lizenzgeschäft	10.866	3.916	3.543	1.185	7.323	2.731
Grundlagenvertrag	26.105	26.044	20.000	20.000	6.105	6.044
Schiedsrichter Lizenzbereich	14.773	13.725	13.598	12.328	1.175	1.397
sonstige Vermarktung/Dienstleistungen	6.835	7.005	4.669	5.946	2.166	1.059
	129.348	113.042	71.767	59.629	57.581	53.413

Die Vermarktung der Marken des DFB stellt weiterhin einen bedeutsamen Eckpfeiler für die Finanzierung des DFB-Haushalts insgesamt dar. Das Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr konnte deutlich gesteigert werden. Der 2017 getätigte Abschluss mit der Volkswagen AG wird sich erst ab 2019 im Haushalt auswirken und stellt für die zukünftige Arbeit des DFB einen wichtigen Finanzierungsbestandteil dar.

SPONSORING

Im Jahr 2018 bestanden Verträge mit folgenden Partnern:



Die vertraglichen Inhalte bei DFB-Partnerschaften können Marketingrechte am Verband, den Nationalmannschaften, der Frauen-Bundesliga und der 3. Liga beinhalten. Ferner wurden im vergangenen Jahr auch in der Vermarktung der DFB-Akademie erste Erfolge erzielt.

Die Gesamteinnahmen im Jahr 2018 aus Sponsoring konnten im Vergleich zum Vorjahr gesteigert werden. Zum einen resultierte das aus Mehrerträgen, weil unsere Partner von

der Option der turnierbezogenen Aktivierung verstärkt Gebrauch gemacht haben. Andererseits wurden durch die Ausweitung der Partnerschaften mit Coca-Cola, ODS, SAP und Bwin in der 3.Liga weitere Steigerungen realisiert.

Mit Samsung und Philips wurden neue Unternehmen als Partner an den DFB gebunden. Die langjährigen Partnerschaften mit Mercedes-Benz, Bitburger, McDonalds sind dagegen Ende 2018 ausgelaufen.

ECKDATEN LIZENZVERTRAG

DFB-LIZENZGESCHÄFT

Der DFB hat zum 01.01.2015 einen Vertrag über die Verwertung seiner Namens- und Zeichenrechte, der ihm zustehenden Rechte an der wirtschaftlichen Verwertung des Bildes der Fußball-Nationalmannschaften und der Bild- und Namensrechte der Nationalspieler/-innen sowie der sportlichen Leitung mit der DFB GmbH

abgeschlossen. Eine wichtige Grundlage hierfür ist wiederum der Grundlagenvertrag, durch den erst die Verwertung der Bild- und Namensrechte der Nationalspieler ermöglicht wird. Gegenüber 2017 haben sich auch hier bedingt durch die WM 2018 stark veränderte Eckdaten ergeben:

TEUR	2018	2017
Ertrag aus Rechteüberlassung	10.866	3.916
Aufwand für Beteiligung der Spieler, Trainer, Manager	- 3.543	- 1.185



GRUNDLAGENVERTRAG

Der 2017 für die Jahre bis 2023 geschlossene Grundlagenvertrag regelt die Beziehungen zwischen dem DFB und dem DFL Deutsche Fußball Liga e.V. Er ist die verlässliche Grundlage für die Einheit des Fußballs in Deutschland und wurde von den Delegierten des außerordentlichen DFB-Bundestages im Dezember 2017 einstimmig bestätigt. Auf dieser Basis überlässt der DFB dem DFL Deutsche Fußball Liga e.V. die Nutzung seiner Vereinseinrichtungen Bundesliga/2.Bundesliga für die Spielzeiten 2017/18 bis 2022/23. Aus den hieraus von dem DFL Deutsche Fußball Liga e.V. erzielten Einnahmen erhielt der DFB 2018 eine Pacht in Höhe von 26.000 TEUR. Darüber hinaus zahlte der DFL Deutsche Fußball Liga e.V. an den DFB 105 TEUR von dem DFB zustehenden Erträgen aus Vorjahren, die auf die Begleichung von Forderungen durch Dritte zurückzuführen sind.

Dem gegenüber stehen Zahlungen im Gesamtvolumen von 20.000 TEUR an den DFL Deutsche Fußball Liga e.V. u.a. für die Sicherstellung der Nutzbarkeit der Persönlichkeitsrechte im Rahmen der Abstellung der Nationalspieler durch die Vereine und ihre Kapitalgesellschaften.

Die jeweiligen Leistungen sind zwar grundsätzlich auf bestimmte Bezugsgrößen ausgerichtet, jedoch aus verschiedenen Gründen gegenseitig gedeckelt.

Der Grundlagenvertrag sichert die Einheit des Fußballs. Abgesehen von den unmittelbaren Zahlungsflüssen liegt ein ganz wesentlicher Wert für den DFB darin, dass ihm erst durch den Grundlagenvertrag die werbliche Nutzung seiner Nationalspieler ermöglicht wird. Zugunsten der Landesverbände sind zudem Beteiligungen an den Spieleinnahmen der Ligaspiele ihrer lokalen Bundesligisten vorgesehen.

Den Überschuss aus dem Grundlagenvertrag setzt der DFB im Wesentlichen zur Förderung seiner Landesverbände ein. Die darüber hinaus gehende Unterstützung der Landesverbände finanziert er aus Mitteln der Haushaltsgruppe 5. Diese Förderung wird durch den DFB 2019 auf dann 12.000 TEUR p.a. angehoben und stellt damit einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung der umfangreichen Aufgaben an der Basis des Fußballs dar.

SCHIEDSRICHTER LIZENZBEREICH

Der DFB hat mit Beginn der Spielzeit 2017/18 die Honorare für die Schiedsrichter und ihre Assistenten erhöht. Außerdem wurde in der Bundesliga der Video Assistant Referee (VAR) eingeführt. Die entsprechenden Mehraufwendungen werden vom DFL Deutsche Fußball Liga e.V. getragen, soweit sie für den Lizenzspielbetrieb der DFL erbracht wurden. Hierdurch sind die Erträge in diesem Bereich gestiegen.

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN HAUSHALTSGRUPPEN

HAUSHALTSGRUPPE 4:
TALENTENTWICKLUNG/
TRAINERWESEN



TEUR	ERTRAG		AUFWAND		SALDO	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Talentförderung	0	29	15.126	14.371	-15.126	-14.342
Trainerausbildung/-wesen	1.721	1.510	1.822	1.395	-101	115
	1.721	1.539	16.948	15.766	-15.227	-14.227

TALENTENTWICKLUNG

Die Haushaltsgruppe Talententwicklung umfasst den Aufwand für das gesamte Talentfördersystem des DFB:

→ Die Aufwendungen für die Talentförderung sind im Vergleich zu 2017 gestiegen. Sie bewegen sich 2018 bei gut 15.000 TEUR und stellen einen wesentlichen Baustein der Nachwuchsförderung dar. Seit Bestehen des Programmes hat der DFB damit insgesamt 186.657 TEUR für die nachhaltige Sichtung und Förderung von Talenten in der Fläche

bereitgestellt. Dies geschieht sowohl im Interesse starker Nationalmannschaften als auch im Interesse aller Clubs.

- An den vom DFB unterhaltenen Stützpunkten sind 1.236 Trainer (Stand 31.12.2018) aktiv.
- Die Angaben zur Trainerausbildung umfassen alle Erträge und Aufwendungen für die Lizenzstufen von der C-Lizenz bis zum Fußballlehrer.

ERFOLG DES TALENTFÖRDERSYSTEMS

Mit seinen 366 Stützpunkten und 39 Eliteschulen des Fußballs in ganz Deutschland – dazu 55 Leistungszentren in den ersten 4 Spielklassenebenen - unterhält der DFB ein riesiges Talentförder-Netzwerk. Deutlich wird die Bedeutung der Arbeit an diesen Einrichtungen an folgenden Fakten:

Von den 23 Nationalspielern für die FIFA Weltmeisterschaft 2018 in Russland wurden elf Spieler zunächst an einem DFB-Stützpunkt zusätzlich zum Vereinstraining gefördert. Durchschnittlich trainierten die Spieler drei Jahre am Stützpunkt. Bis auf einen Spieler des Kaders haben alle anderen 22 Spieler in einem Leistungszentrum gespielt.

Auch der Kader der Frauennationalmannschaft, mit dem das Team in den letzten beiden Qualifikationsspielen den Weg zur Frauen-WM 2019 in Frankreich geebnet hat, ist durch zahlreiche ehemalige Stützpunktspielerinnen geprägt. Aus dem 22-köpfigen Kader haben insgesamt 17 Spielerinnen einen Teil ihrer Ausbildung bei einem Stützpunkt des DFB-Talentförderprogramms verbracht. Dies entspricht einem prozentualen Anteil von knapp 74%. Dabei verbrachten die Spielerinnen im Schnitt ca. drei Jahre unter der Obhut der lizenzierten Honorartrainer an einem der 366 DFB-Stützpunkte. Insgesamt 15 Spielerinnen des Kaders (68%) konnten während ihrer Ausbildung von einer der 39 Eliteschulen des Fußballs in ganz Deutschland profitieren. Diese Eliteschulen des Fußballs bilden ein Verbundsystem aus Schule, Vereinen und dem Landesverband, welche eine optimale Abstimmung aller Bereiche, die ein Talent begleiten und fördern, darstellen.

Dass das DFB-Talentförderprogramm sowie die Eliteschulen des Fußballs wichtige Säulen in der Ausbildung der Juniorinnen sind, wird insbesondere auch bei einem Blick auf die deutschen Kader der U19- und U20-Juniorinnen der U19-Europameisterschaft in der Schweiz und der U20-Weltmeisterschaft in Frankreich im Jahr 2018 deutlich: Insgesamt wurden 75% der U19- und knapp 81% der U20-Spielerinnen an einem der DFB-Stützpunkte von Honorartrainern gefördert. Von dem flächendeckenden Netzwerk der Eliteschulen haben 16 Spielerinnen des deutschen U20-Kaders (75%) und 17 Spielerinnen des U19-Kaders (75%) profitiert.

In der Bundesliga wurden in der Saison 2017/2018 91 Spieler eingesetzt, die in der Jugend an einem DFB-Stützpunkt gefördert wurden. Dies entspricht ca. 40% aller Bundesligaspieler, die in Deutschland ausgebildet und in der letzten Saison eingesetzt wurden. Insbesondere für „Spätentwickler“ ist das Talentförderprogramm eine unverzichtbare Förderinstitution. 80% der Bundesligaspieler, die erst mit der U14 in ein Leistungszentrum wechselten, wurden zuvor auch durch einen DFB-Stützpunkt gefördert.

Einen weiteren Schwerpunkt stellt die Ausbildung der Ausbilder dar. 2018 wurde ein Fußball-Lehrer-Lehrgang mit 24 Absolventen durchgeführt, weiterhin acht A-Lizenz-Lehrgänge mit 240 Absolventen und 19 DFB-Elite Jugend Lizenzlehrgänge mit 500 Teilnehmern. In den Landesverbänden nahmen 2.400 Teilnehmer an den Lehrgängen zur B-Lizenz und 6.000 Teilnehmer an Lehrgängen zur C-Lizenz teil.

GESAMTAUFWAND IM BEREICH
TALENTFÖRDERUNG

TEUR	AUFWAND	
	2018	2002-2018
DFB-Stützpunkte	7.660	116.668
Leistungszentren	2.872	15.448
Eliteschulen	1.555	17.102
DFB-Sichtungen	1.826	20.787
Sonstiges	1.214	16.652

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN HAUSHALTSGRUPPEN

HAUSHALTSGRUPPE 5:
VERBANDSTÄTIGKEIT/
NACHHALTIGKEIT



TEUR	ERTRAG		AUFWAND		SALDO	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Freizeit- und Breitensport	310	93	3.212	2.063	-2.902	-1.970
Schiedsrichter Amateurbereich	1	3	700	664	-699	-661
Internationale Beziehungen	58	73	354	562	-296	-489
Sicherheit & Prävention	186	367	3.988	4.241	-3.802	-3.874
Vereins- und Verbandsberatung	1	16	1.050	1.038	-1.049	-1.022
Qualifizierung	0	0	796	1.380	-796	-1.380
Ehrenamt	0	0	492	547	-492	-547
Schulfußball	0	18	329	396	-329	-378
Gesellschaftliche Verantwortung	186	148	1.131	1.008	-945	-860
Verbände und sonstige Beziehungen	2.608	3.835	12.806	12.800	-10.198	-8.965
Sonstige Verbandstätigkeiten	235	0	527	517	-292	-517
	3.585	4.553	25.385	25.216	-21.800	-20.663

VERBANDSTÄTIGKEIT

In der Haushaltsgruppe Verbandstätigkeit/Nachhaltigkeit sind verschiedene Positionen, die ausschließlich dem ideellen Bereich zuzurechnen sind, zusammengefasst: Hierzu gehört z.B. die Vereins- und Verbandsberatung. Neben der weiteren Optimierung unseres Online-Schulungsan-

gebots „Training und Wissen“, das der DFB Vereinen und Verbänden auf dfb.de zur Verfügung stellt, wurden die Zuwendungen an die Landesverbände des DFB zur Umsetzung der zahlreichen gemeinnützigen Verbandstätigkeiten an der Basis des Fußballs 2017 um 3.000 TEUR auf

8.000 TEUR erhöht, und werden im Jahr 2019 auf 12.000 TEUR ansteigen. Im Mittelpunkt stehen außerdem u. a. die Förderung von Vielfalt, Gewaltprävention und das Präventionsprogramm gegen sexualisierte Gewalt.

Die Bildung einer Futsal Nationalmannschaft und einer Beach Soccer Nationalmannschaft mit damit verbundenen Lehrgängen und Teilnahmen am internationalen Spielbetrieb unterstreicht das Verständnis des DFB, auch in diesen Bereichen präsent zu sein. Der signifikante Kostenanstieg der beiden noch jungen sportlichen Abteilungen resultiert aus deutlich mehr Maßnahmen im Jahr 2018. Hierbei sind zum einen die 4 Doppelveranstaltungen im Futsal und zum anderen die EURO Beach Soccer League zu nennen.

Weiterhin zu erwähnen ist die Ausrichtung der Vorrundenspiele des UEFA Regionen-Cup. Die Endrunde, zu der sich auch der Deutsche Vertreter qualifiziert hat, findet im Sommer 2019 in Deutschland statt.

Die Abteilung Services & Sicherheit des DFB koordiniert das Projekt „Qualifizierung Sicherheits- und Ordnungsdienste“ (QuaSOD) und schafft damit satzungsgemäß Rahmenbedingungen für mehr Sicherheit im Fußball. Ziel dieses Projektes ist die Bereitstellung eines zertifizierten Qualifizierungsprogramms für Ordner, die helfen, den Besuchern ein sicheres Stadionelebnis zu gewährleisten. Mit Hilfe von QuaSOD können die Klubs der Bundesliga, 2. Bundesliga und 3. Liga die Mitarbeiter ihrer Ordnungsdienste selbst qualifizieren. Das Qualifizierungsprogramm richtet sich sowohl an alle vereinseigenen Ordnungsdienste als auch an die von den Vereinen engagierten gewerblichen Sicherheitsdienstleister, welche die Schulung der Ordnungsdienste zur Sicherheit in den Fußballstadien vornehmen.

Im Jahr 2018 konnten hier bereits gute Erfolge verzeichnet werden.

- Ordner im Portal (1. bis 3. Liga): 48.883
- Modul 1 abgeschlossen: 24.722 (51%)
- Prüfung Modul 1 bestanden: 17.751 (36%)
- Vollständig ausgebildete Veranstaltungsordner (Modul 1 bis 6): 11.690 (24%)
- E-Learning (Modul 1) in Arbeit: 19.432

Der DFB erhielt Zuschüsse von FIFA bzw. UEFA, die im Wesentlichen aus dem FIFA-Financial-Assistance-Programm mit 436 TEUR und aus dem UEFA-Hatrick-Programm in Höhe von 1.850 TEUR stammen. Die Mittel wurden gemäß den Vereinbarungen mit FIFA und UEFA ausschließlich ideell zur Förderung des Fußballs verwendet.

Die Arbeit der Landesverbände wurde 2018 mit 8.000 TEUR direkter Mittelzuweisung unterstützt. Für die Verteilung auf die Verbände bildet u. a. die Anzahl der gemeldeten Mannschaften und Vereine die Berechnungsgrundlage. Das Berechnungsmodell wurde 2016 durch die Konferenz der Präsidenten der Regional- und Landesverbände einer Modifizierung unterzogen und wird seit 2017 entsprechend umgesetzt.

Das DFB-Mobil ist nach wie vor ein Erfolgsmodell und hat auch im letzten Jahr die Qualifizierungsarbeit in den Vereinen an der Fußballbasis wirkungsvoll unterstützt. 2018 wurden dafür 942 TEUR aufgewendet.

Der DFB hat auch 2018 erhebliche Beträge aus den Überschüssen des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes gespendet und dabei vorrangig fußballnahe Stiftungen bedacht. Die Sporthilfe hatte 2017 eine Spende aus Anlass ihres 50-jährigen Bestehens erhalten. Insgesamt verteilen sich die Spenden 2018 wie folgt:

TEUR	AUFWAND	
	2018	2017
Bundesligastiftung	800	850
DFB-Stiftung Egidius Braun	300	265
Deutsche Sporthilfe	0	150
Sepp-Herberger-Stiftung	150	300
DFB-Kulturstiftung	100	100
Weitere Stiftungen früherer Spieler (z.B. Fritz-Walter-Stiftung; Uwe-Seeler-Stiftung; Robert-Enke-Stiftung)	269	245
Zahlungen von Nationalspielern aus Erträgen Rechteverwertung	100	143
Größere Spenden an andere Organisationen	49	61
Kleinspenden (bis 500 Euro)	8	7
	1.776	2.121

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN HAUSHALTSGRUPPEN

HAUSHALTSGRUPPE 6:
ADMINISTRATION/KOMMUNIKATION



TEUR	ERTRAG		AUFWAND		SALDO	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Verwaltung & Organisation	15.482	17.843	70.950	64.792	-55.468	-46.949
Kommunikation	1.178	1.124	5.088	5.440	-3.910	-4.316
Gremien	63	106	3.201	3.492	-3.138	-3.386
Sportgerichtsbarkeit	2.716	1.857	37	51	2.679	1.806
	19.439	20.930	79.276	73.775	-59.837	-52.845

VERWALTUNG UND ORGANISATION

Die Erträge aus der Haushaltsstelle Verwaltung und Organisation werden durch das Finanzergebnis aus den Beteiligungen des DFB bestimmt. Der DFB hält an der DFB GmbH eine Beteiligung in Höhe von 100 % des Stammkapitals. Die Ausschüttungssumme liegt 2018 bei 6.000

TEUR und damit 4.000 TEUR niedriger im Vergleich zu 2017. Weitere Erträge betreffen die Vermögensverwaltung, im Wesentlichen Zinserträge und die Ausschüttung der DFB-Reisebüro GmbH.

FINANZERGEBNIS

TEUR	2018	2017
Erträge aus Beteiligungen	6.725	10.996
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	887	658
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.595	-10.689
	5.017	965

Durch den Wechsel des Hauptsponsors und des damit verbundenen außerplanmäßigen Kollektionswechsels erhöhten sich die Abschreibungen auf 3.900 TEUR.

PERSONAL

Der DFB beschäftigte 2018 wie im Vorjahr durchschnittlich 350 Mitarbeiter inklusive sportlicher Leitung und Trainerstab. Mit dem Übergang der Fachbereiche Marketing, Sponsoren, Eventmanagement & Organisation und IT in die DFB GmbH zum 01.01.2018 wechselten zwar viele Mitarbeiter vom e.V. in die GmbH, jedoch machte sich deren zahlenmäßiger Abgang durch das Vorantreiben der Entwicklung und Ausweitung der zukünftigen Akademie an anderer Stelle im Saldo der Mitarbeitergesamtzahl nicht bemerkbar. Die Kosten in den an die GmbH übergegangenen Bereichen beinhalten neben den weiterberechneten Personalkosten auch Sach- und Raumkosten. Der einmalige positive Ergebniseffekt aus der Neubewertung der Pensionsrückstellungen 2017 bedingt durch eine Gesetzesänderung besteht nicht mehr und ist wesentliche Ursache für den Anstieg dieses Kostenblockes. Insgesamt betragen die Personalkosten 40.100 TEUR.

des Verbands (www.dfb.de/www.dfb.tv) inklusive der Livestreams. Zahlreiche hochwertige Publikationen des DFB vermitteln intern und extern zahlreiche Inhalte der Verbandsarbeit und geben Hintergrundinformationen zu DFB-Veranstaltungen, Länderspielen und Verbandsmaßnahmen. Zu erwähnen sind zudem die vielfältigen Aktivitäten im Bereich PR (Amateurfußballkampagne, Meinungsforschung). Hinzu kommt der Medienservice (Organisation und Durchführung zahlreicher Pressekonferenzen zu unterschiedlichen Verbandsthemen), der allen Medienvertretern optimale Arbeitsbedingungen im Rahmen aller Veranstaltungen des DFB bietet.

GREMIEN

Da im Vergleich zu 2017 kein außerordentlicher Bundestag stattgefunden hat, sind insgesamt weniger Kosten angefallen.

SPORTGERICHTSBARKEIT

Das Sportgericht des DFB verhängte auch im Jahr 2018 Geldstrafen gegen Vereine, deren Kapitalgesellschaften und Spieler. Satzungsgemäß verwendet der DFB diese Erträge ausschließlich und zeitnah für gemeinnützige Zwecke des Verbands, im vergangenen Jahr waren dies 2.675 TEUR.

KOMMUNIKATION

Analog der Vorjahre besteht auch weiterhin der Anspruch, über den DFB und seine Aktivitäten 365 Tage im Jahr im Rahmen einer modernen 360 Grad-Kommunikation zu berichten. Die Aufwendungen entstehen vor allem im Zusammenhang mit dem Betrieb der Internetauftritte

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN HAUSHALTSGRUPPEN

HAUSHALTSGRUPPE 7:
PROJEKTE



TEUR	ERTRAG		AUFWAND		SALDO	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Projekte	3.705	449	8.176	6.194	-4.471	-5.745
Masterplan	2.491	1.260	3.303	2.895	-812	-1.635
	6.196	1.709	11.479	9.089	-5.283	-7.380

PROJEKTE

Im Einzelnen befinden sich unter der Sammelhaushaltsstelle Projekte die folgenden Positionen:

TEUR	SALDO
SAP-Projekte	-58
Der neue DFB und seine Akademie	-855
Projekte und Controlling	-422
Projekt China	-366
Bewerbung EURO 2024	-739
Innovation & Entwicklung	-714
DFB-Fußballmuseum	-169
Entwicklung DFB-Fachmedien	-195
Offensive Frauen- und Mädchenfußball	-778
Video Assistant Referee	-107
Sonstige	-68
Saldo 2018	-4.471

DER NEUE DFB UND SEINE AKADEMIE

Die Kostenstelle „Der neue DFB und seine Akademie“ wurde 2018 in zwei Kostenstellen aufgeteilt („Innovation & Entwicklung“ sowie weiterhin „Der neue DFB und seine Akademie“).

Unter dieser Haushaltsposition finden sich vor allem nichtaktivierungsfähige Projekt- und Beratungskosten rund um das bedeutsame Bauprojekt „Der neue DFB und seine Akademie“ wieder. Der außerordentliche DFB-Bundestag hat am 08. Dezember 2017 einstimmig das Budget für das geplante Bauvorhaben in Frankfurt am Main beschlossen. Nach dieser Beschlussvorlage dürfen die Aufwendungen hierfür bei maximal 150.000 TEUR liegen. Die Hälfte dieser Summe wird der DFB aus eigenen Mitteln aufbringen. Für die Investitionen in Bereiche, die später dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb dienen, können nur dann ideell gebundene Mittel genutzt werden, wenn diese der Neuerrichtung wirtschaftlicher Geschäftsbetriebe dienen. Daher wird der DFB Fremdmittel in Höhe von bis zu 75.000 TEUR in Form von Krediten bei Banken aufnehmen. Das entsprechende Ausschreibungsverfahren konnte im vergangenen Jahr erfolgreich abgeschlossen werden. Als Finanzierungspartner hat das DFB-Präsidium im Herbst 2018 die Landesbank Baden-Württemberg ausgewählt. Die Investitionskosten werden nach Abschluss der Bauphase im Anlagevermögen des DFB bilanziell aktiviert und entsprechend der gesetzlichen Vorschriften abgeschrieben. Am 03. Mai 2019 erfolgte der erste Spatenstich.

INNOVATION UND ENTWICKLUNG

Auf dieser neu eingerichteten Kostenstelle werden vor allem Kosten für Kongresse aus dem Bereich der DFB-Akademie erfasst. So fand im Dezember 2018 z.B. das DFB-Leadership Festival statt.

BEWERBUNG EURO 2024

Im Frühjahr 2018 hat der DFB unter dem Slogan „United by Football – Vereint im Herzen Europas“ seine Bewerbungsunterlagen für die Organisation der EURO 2024 in Deutschland bei der UEFA fristgerecht abgegeben. Aufgrund der überzeugenden Bewerbung, die von Transparency International Deutschland begleitet wurde, entschied sich die UEFA am 27. September 2018 für Deutschland als Ausrichter. Neben den erhofften positiven Auswirkungen auf die Weiterentwicklung des Fußballs in Deutschland vor allem an der Basis bieten sich Ertragschancen für die kommenden Haushalte des DFB, um die Förderung des Fußballsports weiter zu verbessern.

OFFENSIVE FRAUEN- UND MÄDCHEN-FUSSBALL

2018 sind die Aufwendungen im Bereich „Offensive Frauen- und Mädchenfußball“ planmäßig deutlich gestiegen. Ziel dieses Projektes ist es, bei Mädchen das Interesse am Fußball zu wecken, die Mannschaftszahlen an der Fußballbasis zu erhöhen und die Leidenschaft der Mädchen und Frauen auf einem hohen Level zu halten.

PROJEKT CHINA

Die Kooperation des deutschen und des chinesischen Fußballs war am 25. November 2016 zwischen dem Bundesministerium des Inneren und der chinesischen General Administration of Sport auf Ebene der beiden Staatsregierungen mit dem Ziel geschlossen worden „die Fußballverbände Deutschlands und Chinas zu ermutigen, als durchführende Körperschaften eng zusammenzuarbeiten, um die Fußballkooperation auszubauen und für eine umfassende Zusammenarbeit auf nationaler Ebene sowie auf der Ebene der Regionen und Provinzen im Fußballaustausch beider Länder eine effektive Rolle zu spielen.“

Im Zuge dieses Abkommens auf Regierungsebene hat der DFB ebenfalls im November 2016 seinerseits Kooperationsabkommen mit der Chinese Football Association (CFA – zuständig insbesondere für den chinesischen Spitzenfußball, die Trainerausbildung und das Schiedsrichterwesen) und mit dem chinesischen Bildungsministerium (MoE – verantwortlich für den chinesischen Breitensport, aktiv insbesondere in Schulen und Universitäten) und jüngst auch mit der Shanghai Football Association (Mai 2019) geschlossen.

Der DFB hat 2018 u.a. mehrere Summercamps unterstützt und junge Fußballerinnen und Fußballer aus insgesamt 16 chinesischen Provinzen fortgebildet. Entgegen den Planungen stehen den Aufwänden bislang keine nennenswerten Erlöse entgegen, was dazu führt, dass das Engagement des DFB laufend zu überprüfen ist.

PROJEKTE UND CONTROLLING

Die Aufwände für „Projekte und Controlling“ gingen 2018 deutlich zurück. Dies ist vor allem auf ein Großprojekt zurückzuführen, welches mit Beginn des Jahres abgeschlossen werden konnte.

VIDEO ASSISTANT REFEREE & STRUKTURPROZESS SCHIEDSRICHTER

Das International Football Association Board (IFAB) hat in seiner jährlichen Generalversammlung am 02.03.2018 in Zürich den Video-Assistenten fest in den Fußballregeln verankert. DFB und DFL Deutsche Fußball Liga e.V. führen das gemeinsame Projekt fort. Der DFB beteiligt sich somit weiter an der allgemeinen Weiterentwicklung des Fußballs. Soweit der laufende operative Einsatz betroffen ist, tragen die Aufwendungen ausschließlich die Träger der jeweiligen Liga.

Seit der Saison 2017/18 kommt der Video-Assistent bei allen Bundesliga-Spielen und dem DFB-Pokal ab dem Viertelfinale zum Einsatz. In den 306 Spielen der vergangenen Saison 2018/19 gab es insgesamt 1.728 durch den Video-Assistenten überprüfte Situationen. 1.198 Mal waren dies sogenannte „Silent Checks“, bei denen keine Kommunikation zwischen den Video-Assistenten und den Schiedsrichtern in den Bundesliga-Stadien bestand. 419 Checks führten zu einer Kommunikation und Bestätigung der jeweiligen Schiedsrichter-Entscheidung. 111 Eingriffe der Video-Assistenten mit der Empfehlung zur Entscheidungsumkehr oder zur Ansicht der Bilder am Spielfeldrand komplettieren die Statistik der überprüften Situationen. Durch diese 111 Eingriffe, welche durchschnittlich ca. 1 Minute dauerten, konnten insgesamt 82 Fehlentscheidungen verhindert werden.

Der Prozess zur strukturellen Weiterentwicklung des Schiedsrichterbereichs als gemeinsames Projekt mit der DFL wurde in Zusammenarbeit mit der DOSB-Führungsakademie sowie der Unternehmensberatung Rosenbaum/Nagy im März 2018 gestartet. Hierbei wurde ein Konzept zur strukturellen Weiterentwicklung des DFB-Schiedsrichterbereichs für die Bundesliga, 2. Bundesliga und 3. Liga erarbeitet und dem DFB-Präsidium im Juli 2018 vorgestellt.

Zur Umsetzung des Strukturprozesses Schiedsrichter wurden einzelne Teilprojekte gestartet. In diesen Teilprojekten wurden die wesentlichen Inhalte und Teilstrukturen sortiert und festgeschrieben. Die jeweiligen Teilprojekte stehen unmittelbar vor dem Abschluss und sollen anschließend in die neue Schiedsrichterstruktur zum 01.07.2019 überführt werden. Das Ergebnis der strukturellen Weiterentwicklung soll in einer der nächsten Sitzungen des DFB-Präsidiums vorgestellt werden.

MASTERPLAN AMATEURFUSSBALL

Die Ausgaben für das sportpolitisch bedeutsame Projekt „Masterplan Amateurfußball“ entwickeln sich wie vorgesehen. Unseren Landesverbänden wurden 2018 weitere 2.500 TEUR unmittelbar für die Umsetzung der Maßnahmen zur Verfügung gestellt. Damit hat der DFB den Verbänden seit Beginn des Projektes im Jahr 2014 Mittel in Höhe von rund 9.000 TEUR ausgezahlt. Die Aufwendungen des DFB für diese zentrale Fördermaßnahme zugunsten des Amateurfußballs liegen indes signifikant höher, sie verteilen sich auf mehrere Haushaltsgruppen. Der DFB-Bundestag hat im November 2016 die weitere Förderung des Masterplans Amateurfußball einstimmig beschlossen. Im Rahmen des neu abgeschlossenen Grundlagenvertrages mit dem DFL Deutsche Fußball Liga e.V. unterstützt der professionelle Fußball dieses Projekt seit dem 01.07.2017 mit einer jährlichen Finanzierungsleistung in Höhe von maximal 2.500 TEUR. Hierin wird einmal mehr die Bedeutung des Grundlagenvertrages für die Einheit des Fußballs in Deutschland deutlich.

HINTERGRUND

Der DFB-Bundestag hat im Herbst 2013 den von einer Steuerungsgruppe erarbeiteten „Masterplan Amateurfußball“ beschlossen, der ordentliche Bundestag im November 2016 seine Fortsetzung. Er unterteilt sich in die drei Themenbereiche

- Kommunikation (u.a. Vereinsdialoge, Imagekampagne „Unsere Amateure. Echte Profis“),
- Entwicklung Spielbetrieb (u.a. Flexibilisierung Spielbetrieb, Schulfußball, Futsal, Beachsoccer, „Fußball für Ältere“, DFBnet-Module Spielbericht online, Vereinswechsel online und Sportgericht online) und
- Vereinsservice (Vorstandstreffe, Kurzschulungen Fußballmanagement, DFB-Mobil, Projekt „Junior Coach“).



ERLÄUTERUNGEN ZU DEN HAUSHALTSGRUPPEN

HAUSHALTSGRUPPE 8:
STEUERN

TEUR	ERTRAG		AUFWAND		SALDO	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Steuern	0	313	18.344	31.156	-18.344	-30.843

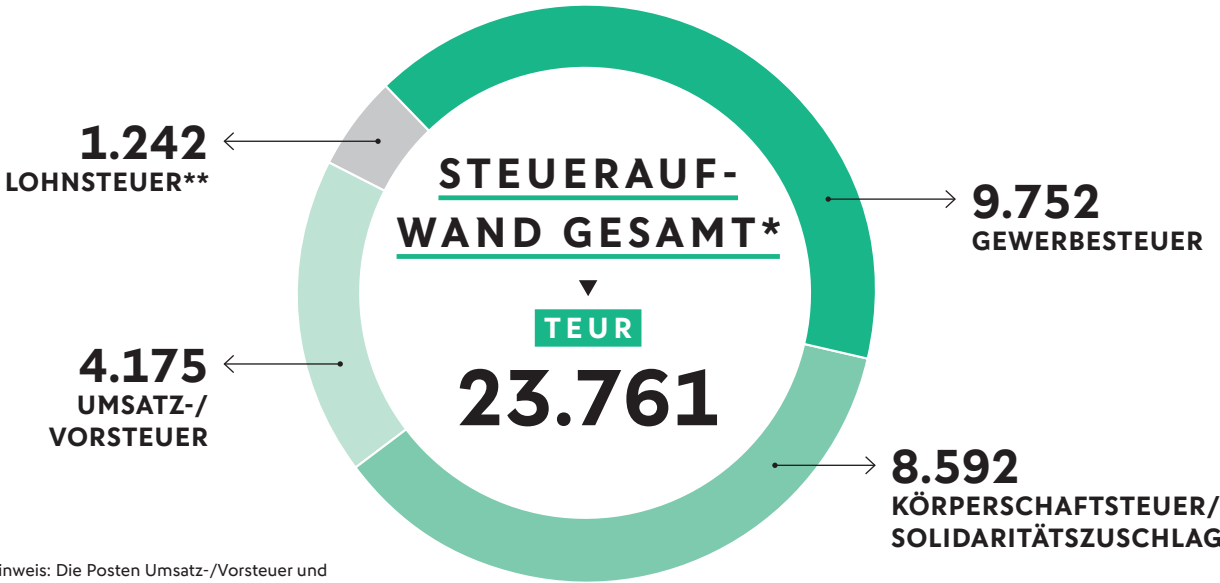
STEUERAUFWAND

Der DFB ist ein gemeinnütziger Verein, der seinen zahlreichen in § 4 der DFB-Satzung aufgeführten Aufgaben nachkommt. Darüber hinaus unterhält er zur Finanzierung des ideellen Bereichs einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb (Spielbetrieb u. a. Nationalmannschaften, Sponsoring, Mehrheitsbeteiligungen). In diesem unterliegt der DFB derselben Steuerlast wie jedes andere Unternehmen auch.

- Aus den Ergebnissen des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs sind Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag an das Finanzamt sowie Gewerbesteuer an die Stadt Frankfurt am Main zu bezahlen.
- Der ausgewiesene Steueraufwand beinhaltet neben den ermittelten Abgaben für das Ergebnis im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb 2018 auch vorsorglich gebildete Rückstellungen infolge der laufenden Betriebsprüfung.
- Der Steueraufwand für das Ergebnis des abgeschlossenen Geschäftsjahres 2018 entsteht im Zusammenhang mit der insgesamt positiven Ertragslage im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb „Sportliche Veranstaltungen“, wofür in erster Linie die A-Nationalmann-

schaft der Männer verantwortlich ist. Ebenso haben die Lizenzträge aus dem Vertrag des DFB mit der DFB GmbH Anteil an dem Steueraufwand.

- Mit Bescheid vom 17.10.2017 hat das Finanzamt Frankfurt am Main dem DFB die Gemeinnützigkeit für das Jahr 2006 aberkannt. Der DFB hat die daraus resultierenden Nachzahlungen im Geschäftsjahr 2017 fristgerecht geleistet, womit der deutlich höhere Aufwand gegenüber 2018 zu erklären ist. Gegen die Bescheide hat der DFB Rechtsmittel eingelegt. Die Nachzahlung hinsichtlich der Umsatzsteuer und die angefallenen Zinsen sind unter der Haushaltsgruppe 6 ausgewiesen, da es sich hierbei nicht um Ertragsteuern handelt. In Summe beider Kostenstellen hat der DFB damit ca. 22.570 TEUR für diesen Sachverhalt bezahlt. Der DFB hat auf Basis der steuerrechtlichen Stellungnahme seines Verteidigers fristgerecht Einspruch gegen die Bescheide eingelegt. Über das Rechtsmittel des DFB wurde bisher noch nicht entschieden.
- Für Sachverhalte aus der laufenden Betriebsprüfung der Jahre 2012 bis 2014 wurde 2018 eine weitere angemessene Risikovorsorge gebildet.



* Hinweis: Die Posten Umsatz-/Vorsteuer und Lohnsteuer sind der Haushaltsgruppe 6 zugeordnet.
** u.a. Steuern nach §37b EStG

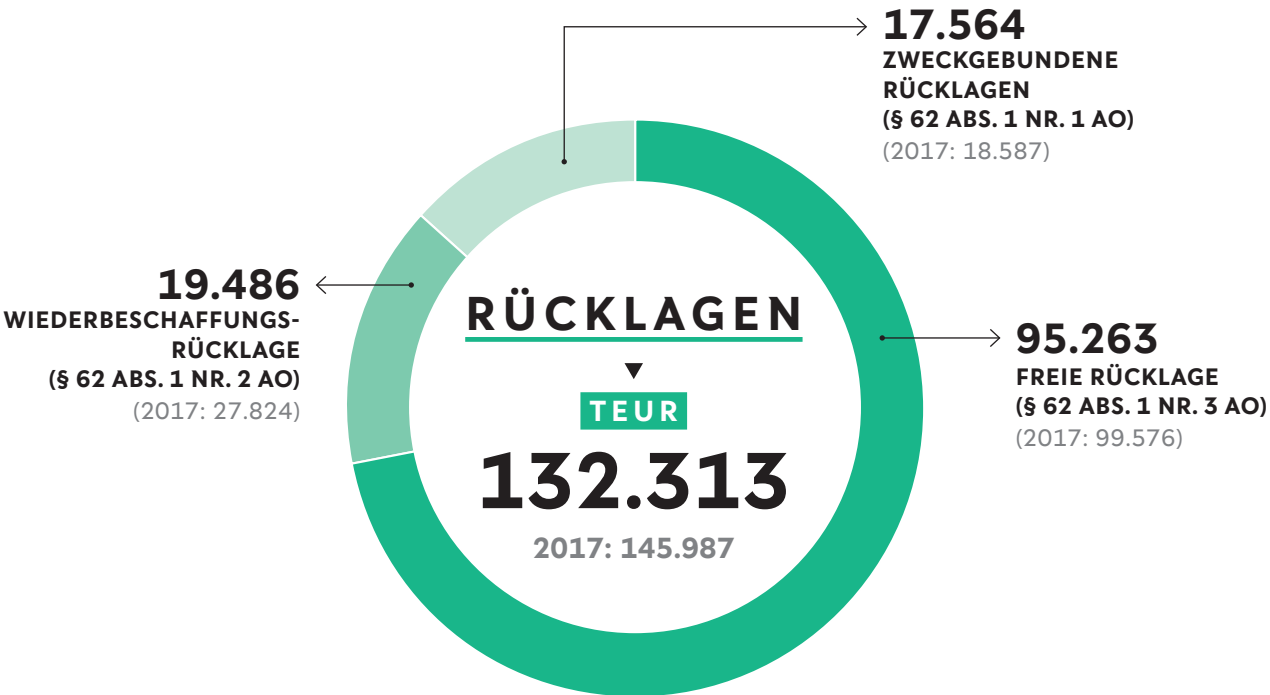
HAUSHALTSGRUPPE 9:
RÜCKLAGEN

RÜCKLAGEN UND RESERVEN

Ausreichende Risikovorsorge ist die Voraussetzung für finanzielle Unabhängigkeit und die Möglichkeit auf unvorhergesehene Ereignisse zu reagieren. Der DFB hat zur Absicherung zukünftiger Risiken und Lasten deshalb Rücklagen gebildet. In einem Verein können drei verschiedene Arten von Rücklagen gebildet werden. Alle Möglichkeiten werden durch den DFB in Anspruch genommen.

- Der DFB hat auch im Jahr 2018 zweckgebundene Rücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 entsprechend der Abgabenordnung zeitnah in Höhe von 3.699 TEUR planmäßig verwendet, u. a. für die Bereiche Frauen- und Mädchenfußball, Talentförderung, Sicherheit und Prävention sowie den Masterplan Amateurfußball.
- Gleichzeitig wurden der Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 Abgabenordnung Mittel in Höhe von 2.675 TEUR für die Zwecke Talentförderung, Masterplan Amateurfußball, DFB-Mobil, Förderung Ehrenamt, Fairplay und Gewaltprävention sowie DFB-Junior Coach Schule zugeführt.

- Zur Bildung zweckgebundener Rücklagen zählt auch die Möglichkeit, für neu errichtete wirtschaftliche Geschäftsbetriebe eine Rücklage aus den Überschüssen des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes zu bilden. Hiervon hat der DFB in den vergangenen Jahren Gebrauch gemacht und einen Betrag von 13,7 Mio. € zweckgebunden zurückgelegt. Diese Rücklage wird im Rahmen des Neubaus eingesetzt werden.
- Zum Zwecke der Wiederbeschaffung von Wirtschaftsgütern ist eine Rücklage i.S.v. § 62 Abs. 1 Nr. 2 der Abgabenordnung in Höhe der kumulierten Abschreibungen des Anlagevermögens gebildet worden. Diese Rücklage steht für Wiederbeschaffungsmaßnahmen zur Verfügung und wird im Rahmen des anstehenden Neubaus des DFB eingesetzt.
- Die Höhe der freien Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 Abgabenordnung wurde im Jahr 2018 um 4.313 TEUR reduziert. Dieser Betrag wurde für die Finanzierung von Maßnahmen der Talentförderung verwendet. Die freie Rücklage soll gemäß Beschluss des DFB-Präsidiums vom 21. September 2018 einen Basiswert von 40 Mio. € nicht unterschreiten.



FREIWILLIGE ANWENDUNG DER RECHNUNGSLEGUNGSVORSCHRIFTEN DES HGB

Der DFB fühlt sich den Grundsätzen einer transparenten und leistungsfähigen Organisation sowie den Grundsätzen guter Unternehmensführung verpflichtet. Daher nimmt er seine gesellschaftliche Verantwortung als größter Sportfachverband auch im Hinblick auf eine transparente Rechnungslegung aktiv wahr. Die von Wissenschaft und Praxis entwickelten Leitlinien einer „Good Governance“ sind ihm dabei Richtschnur. Sie verpflichten den DFB, seinen Mitgliedsorganisationen, den Fans, seinen Kunden und Lieferanten sowie der Öffentlichkeit gegenüber angemessene Rechenschaft abzulegen.

Da der Verband als eingetragener Verein nicht den strengen Rechnungslegungs- und Abschlussverpflichtungen unterliegt, wie sie auf Unternehmen gleicher Größe anzuwenden wären, bekennt sich der DFB freiwillig zu einer äquivalenten Rechnungslegungsform. Dabei orientiert er sich grundsätzlich an den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften, denen sich seine freiwillige Rechnungslegung in den letzten Jahren immer weiter angenähert hat.

Mit dem vorliegenden Abschluss führt der DFB diese Linie konsequent fort. Im Jahr 2016 hat er erstmals auf der Grundlage seines kaufmännischen Rechnungsstils eine Gewinn- und Verlustrechnung nach Aufwands- und Ertragsarten in Anlehnung an § 275 HGB vorgelegt und zudem im Anhang im Einzelnen offen gelegt, welche handelsrechtlichen Vorschriften, die für große Kapitalgesellschaften Gültigkeit besitzen, nicht angewendet wurden und warum nicht. Seit dem Jahresabschluss 2017 wurden die Lagerbestände auf der Grundlage der zum Bilanzstichtag durchgeführten Inventur handelsrechtlich bewertet und, soweit notwendig, teilweise oder voll-ständig abgeschrieben. Damit hat der DFB die verbliebenen und durch die Rechtsform begründeten Abweichungen vom handelsrechtlichen Standard erheblich reduziert.

In der Gewinn- und Verlustrechnung nach Kostenarten ist das Saldierungsverbot im Sinne von § 246 HGB berücksichtigt. Die ebenfalls aufgestellte Gewinn- und Verlustrechnung nach Kostenstellengruppen beinhaltet Saldierungen in Höhe von 9.624 TEUR. Diese betreffen im Wesentlichen durchlaufende Posten im Bereich der 3. Liga und des DFB-Pokalwettbewerbs. Abweichungen von den Rechnungslegungsvorschriften des HGB sind auf S. 49/50 ausgewiesen und erläutert.



03

JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2018 UND VERMERK DES PRÜFERS

- 42 Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2018
- 44 Erfolgsrechnung nach Kostenstellengruppen
- 46 Erfolgsrechnung nach Kostenarten
- 48 Anhang zum Jahresabschluss 31. Dezember 2018
- 56 Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers



VERMÖGENSÜBERSICHT ZUM 31. DEZEMBER 2018

AKTIVSEITE

	31.12.2018	VORJAHR
	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Urheberrechte	1.200.001,00	1.200.001,00
2. EDV-Programme	1.299.588,00	629.718,00
	2.499.589,00	1.829.719,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	17.939.662,26	16.964.170,26
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.816.584,00	3.183.669,00
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	14.686.641,87	7.884.529,40
	35.442.888,13	28.032.368,66
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	102.258,00	102.258,00
2. Beteiligungen	41.900,00	41.900,00
	144.158,00	144.158,00
	38.086.635,13	30.006.245,66
B. UMLAUVERMÖGEN		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	101.815,00	129.326,35
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17.273.915,13	22.524.915,22
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	6.053.788,28	4.172.893,17
3. sonstige Vermögensgegenstände	10.925.407,35	6.569.419,06
	34.253.110,76	33.267.227,45
III. Wertpapiere		
sonstige Wertpapiere	85.962.615,50	85.670.039,50
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	170.026.420,37	171.946.078,62
	328.430.596,76	321.018.917,58
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	946.464,25	1.914.369,20
	329.377.061,01	322.933.286,78

PASSIVSEITE

	31.12.2018	VORJAHR
	EUR	EUR
A. VERMÖGEN		
I. Für Anlageinvestitionen verwendete Mittel		
Buchwert bisheriger Investitionen	38.086.635,13	30.006.245,66
II. Wiederbeschaffungsrücklage		
Reinvestitionsrücklage (kumulierte Abschreibungen auf bisherige Investitionen)	19.486.184,11	27.824.014,34
III. Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	95.262.921,28	99.575.928,04
IV. Zweckgebundene Rücklagen		
1. Rücklagen für satzungsmäßige Aufgaben	17.564.020,61	18.485.602,19
2. Rücklagen für andere Verbandszwecke	0,00	101.608,52
	17.564.020,61	18.587.210,71
	170.399.761,13	175.993.398,75
V. Verlustvortrag	-20.263.050,67	
VI. Jahresergebnis nach Entnahme aus und Dotierung von Rücklagen	0,00	-20.263.050,67
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	25.320.744,57	24.510.070,37
2. Steuerrückstellungen	33.667.953,87	17.718.839,00
3. sonstige Rückstellungen	13.410.966,24	19.856.781,79
	72.399.664,68	62.085.691,16
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Anzahlungen	68.413.183,85	59.070.290,45
2. Verbindlichkeiten aus Hinterlegungen 3. Liga	1.995.193,95	3.112.738,62
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.950.316,25	27.406.457,73
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	6.084.550,94	1.874.025,52
5. sonstige Verbindlichkeiten	10.410.162,71	11.264.177,62
	99.853.407,70	102.727.689,94
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	6.987.278,17	2.389.557,60
	329.377.061,01	322.933.286,78

ERFOLGSRECHNUNG NACH KOSTENSTELLENGRUPPEN

FÜR DIE ZEIT VOM 01. JANUAR 2018 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2018

	2018	VORJAHR
	EUR	EUR
1. SPIELBETRIEB UND VERMARKTUNG NATIONALMANNSCHAFTEN		
1.1 A-Nationalmannschaft	57.667.986,49	43.962.608,07
1.2 Frauen-Nationalmannschaft	-2.120.189,05	-1.598.066,16
1.3 U 21-Nationalmannschaft	-1.460.893,94	-2.856.825,95
1.4 Junioren-Nationalmannschaften	-5.766.396,34	-6.629.984,71
1.5 Juniorinnen-Nationalmannschaften	-3.151.385,63	-2.060.447,58
	45.169.121,53	30.817.283,67
2. WETTBEWERBE/SPIELBETRIEBE		
2.1 DFB-Pokal Herren	13.969.829,95	12.160.079,93
2.2 Spielbetriebe Herren und Junioren	-320.087,25	-883.280,95
2.3 DFB-Pokal Frauen	-15.392,66	26.392,05
2.4 Spielbetriebe Frauen und Juniorinnen	-1.213.019,81	-1.335.420,88
2.5 Sonstige Spielbetriebe	-274.041,91	-206.865,04
	12.147.288,32	9.760.905,11
3. SPONSORING UND SONSTIGE VERMARKTUNG/DIENSTLEISTUNGEN		
3.1 Sponsoring	40.811.209,34	42.182.647,22
3.2 DFB-Lizenzgeschäft	7.323.706,89	2.730.582,00
3.3 Grundlagenvertrag	6.105.253,87	6.043.584,38
3.4 Schiedsrichter Lizenzbereich	1.175.171,22	1.396.993,12
3.5 Sonstige Vermarktung/Dienstleistungen	2.166.051,16	1.059.133,83
	57.581.392,48	53.412.940,55
4. TALENTENTWICKLUNG/TRAINERWESEN		
4.1 Talentförderung	-15.126.516,56	-14.342.335,18
4.2 Trainerausbildung/-wesen	-101.121,54	115.083,44
	-15.227.638,10	-14.227.251,74
5. VERBANDSTÄTIGKEIT/NACHHALTIGKEIT		
5.1 Freizeit- und Breitensport	-2.902.043,25	-1.970.516,23
5.2 Schiedsrichter Amateurbereich	-699.219,40	-660.778,03
5.3 Internationale Beziehungen	-296.200,27	-488.970,19
5.4 Sicherheit und Prävention	-3.801.780,93	-3.874.512,99
5.5 Vereins- und Verbandsberatung	-1.048.703,34	-1.021.665,38
5.6 Qualifizierung	-796.327,01	-1.379.878,99
5.7 Ehrenamt	-491.940,01	-546.961,27
5.8 Schulfußball	-328.845,24	-378.613,59
5.9 Gesellschaftliche Verantwortung	-944.352,25	-859.703,14
5.10 Verbände und sonstige Beziehungen	-10.198.040,96	-8.964.553,78
5.11 Sonstige Verbandstätigkeit	-291.936,62	-516.970,23
	-21.799.389,28	-20.663.123,82

	2018	VORJAHR
	EUR	EUR
6. ADMINISTRATION/KOMMUNIKATION		
6.1 Verwaltung und Organisation	-55.468.360,67	-46.949.003,34
6.2 Kommunikation	-3.909.683,38	-4.315.195,33
6.3 Gremien	-3.137.970,45	-3.386.195,79
6.4 Sportgerichtsbarkeit	2.678.287,89	1.805.897,06
	-59.837.726,61	-52.844.497,40
7. PROJEKTE		
7.1 Projekte	-4.470.574,43	-5.745.068,83
7.2 Masterplan	-812.098,39	-1.634.944,33
	-5.282.672,82	-7.380.013,16
8. STEUERN		
Steuern	-18.344.013,14	-30.842.548,05
Ergebnis der Erfolgsrechnung nach Kostenstellengruppen vor Inanspruchnahme von Rücklagen = Haushaltsergebnis I oder Jahresüberschuß/Jahresfehlbetrag	-5.593.637,62	-31.966.304,84
9. VERBRAUCH UND AUFLÖSUNG VON RÜCKLAGEN FÜR SPORTPOLITISCHE MASSNAHMEN UND SONSTIGE VERBANDSZWECKE		
9.1 Verbrauch von Rücklagen	15.982.532,91	3.896.906,11
9.2 Auflösung von Rücklagen	4.313.006,76	18.265.610,56
	20.295.539,67	22.162.516,67
Ergebnis der Erfolgsrechnung nach Kostenstellengruppen vor Zuführung zu Rücklagen für sportpolitische Maßnahmen und sonstige Satzungszwecke = Haushaltsergebnis II	14.701.902,05	-9.803.788,17
10. ZUFÜHRUNG ZU RÜCKLAGEN FÜR SPORTPOLITISCHE MASSNAHMEN UND SONSTIGE SATZUNGSZWECKE		
10.1 Zuführung zu Rücklagen für sportpolitische Maßnahmen	0,00	-1.000.000,00
10.2 Zuführung zu Rücklagen für sonstige Satzungszwecke	-14.701.902,05	-9.459.262,50
	-14.701.902,05	-10.459.262,50
JAHRESERGEBNIS NACH VOLLSTÄNDIGER GEMEINNÜTZIGER ERGEBNISVERWENDUNG	0,00	-20.263.050,67

ERFOLGSRECHNUNG NACH KOSTENARTEN

FÜR DIE ZEIT VOM 01. JANUAR 2018 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2018

	2018	VORJAHR
	EUR	EUR
1. UMSATZERLÖSE	345.737.147,06	325.524.559,73
2. ANDERE AKTIVIERTE EIGENLEISTUNGEN	351.600,00	345.600,00
3. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE	6.803.294,69	3.555.532,99
4. MATERIALAUFWAND		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-120.290,38	-115.730,67
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-167.574.114,17	-164.886.673,66
	-167.694.404,55	-165.002.404,33
5. PERSONALAUFWAND		
a) Löhne und Gehälter	-42.919.813,75	-43.937.945,59
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-3.884.995,66	-442.338,64
	-46.804.809,41	-44.380.284,23
6. ABSCHREIBUNGEN		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-3.946.028,58	-2.956.080,63
7. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN	-126.369.091,72	-117.601.721,88
8. BETRIEBSERGEBNIS	8.077.707,49	-514.798,35
9. ERTRÄGE AUS BETEILIGUNGEN	6.725.095,11	10.996.405,73

	2018	VORJAHR
	EUR	EUR
10. SONSTIGE ZINSEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE	887.078,24	657.603,18
11. ZINSEN UND ÄHNLICHE AUFWENDUNGEN	-2.594.971,00	-10.689.093,50
12. FINANZERGEBNIS	5.017.202,35	964.915,41
13. STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG	-18.352.859,62	-30.842.548,05
14. ERGEBNIS NACH STEUERN	-5.257.949,78	-30.392.430,99
15. SONSTIGE STEUERN	-335.687,84	-1.573.873,85
16. JAHRESFEHLBETRAG	-5.593.637,62	-31.966.304,84
17. ENTNAHMEN AUS RÜCKLAGEN		
a) aus satzungsgemäßen Rücklagen	3.597.031,58	2.067.797,81
b) aus anderen Rücklagen	16.698.508,09	20.094.718,86
	20.295.539,67	22.162.516,67
18. EINSTELLUNGEN IN RÜCKLAGEN		
a) in satzungsgemäße Rücklagen	-2.675.450,00	-2.818.750,00
b) in andere Rücklagen	-12.026.452,05	-7.640.512,50
	-14.701.902,05	-10.459.262,50
19. JAHRESERGEBNIS NACH ENTNAHME AUS UND DOTIERUNG VON RÜCKLAGEN	0,00	-20.263.050,67

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS 31. DEZEMBER 2018

I. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM VEREIN

Der Verein hat seinen Sitz in Frankfurt am Main und ist mit dem Namen Deutscher Fußball-Bund (DFB)“ (nachfolgend DFB“) im Vereinsregister beim Amtsgericht Frankfurt am Main unter VR 7007 eingetragen.

**II. ALLGEMEINE ANGABEN
ZUM ABSCHLUSS**

Für den DFB als gemeinnützigen Verein bestehen keine detaillierten gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften. Für seinen Abschluss gelten daher nur die allgemeinen Grundsätze einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung. Er ist insbesondere nicht verpflichtet, einen handelsrechtlichen Jahresabschluss aufzustellen. Nach den Größenklassen des § 267 HGB erfüllt der DFB die Kriterien einer großen Kapitalgesellschaft.

Der DFB stellt zum 31.12.2018 freiwillig einen Abschluss auf, der sich weitgehend an den handelsrechtlichen Vorschriften orientiert. Der Abschluss besteht aus

- der Vermögensübersicht (Bilanz),
- der Erfolgsrechnung nach Kostenstellengruppen,
- der Erfolgsrechnung nach Kostenarten analog § 275 HGB (Gewinn- und Verlustrechnung) und
- dem Anhang.

Die Gliederung der Vermögensübersicht entspricht weitgehend dem Bilanzschema für Kapitalgesellschaften (§ 266 HGB) unter Berücksichtigung der Besonderheiten der Geschäftstätigkeit und der Rechtsform.

Die Gliederung der Erfolgsrechnung nach Kostenstellengruppen folgt dem Haushaltsplan; sie orientiert sich an den Tätigkeitsbereichen des DFB und setzt sich zusammen aus den Positionen des Haushaltsplans für die laufende Planungsperiode 2017 – 2019 sowie dem Verbrauch von und den Zuführungen zu den Rücklagen. Die Ergebnisrechnung nach Kostenstellengruppen zeigt in der Übersicht die Kostenstellengruppensalden aus Erträgen und Aufwendungen. Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres werden unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Abschluss berücksichtigt.

Die Gliederung der Erfolgsrechnung nach Kostenarten folgt den Vorgaben des § 275 HGB unter Anwendung des Gesamtkostenverfahrens.

**III. BILANZIERUNGS- UND
BEWERTUNGSGRUNDLAGEN**

Der Abschluss wird weitgehend unter Berücksichtigung der handelsrechtlichen Ansatz-, Bewertungs- und Ausweisvorschriften aufgestellt. Der DFB wendet die handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften (§§ 238 - 288 HGB) in seinem Abschluss freiwillig und analog an. Unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Vereinswesens wurden punktuelle Ausnahmen gemacht, die am Ende dieses Abschnitts erläutert werden.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bewertet. Eine Abschreibung erfolgt linear auf der Grundlage der voraussichtlichen Nutzungsdauer. Die Internetdomain wird nicht abgeschrieben.

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet und – soweit abnutzbar – um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen werden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände bemessen und nach der linearen Methode vorgenommen. Die Bemessung der Abschreibung bei den im Laufe des Geschäftsjahres angeschafften beweglichen Anlagegütern erfolgt pro rata temporis. Teilweise wird das Festwertverfahren im Sinne des § 240 Abs. 3 HGB angewandt. Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Jahr des Zugangs sofort abgeschrieben.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren tatsächlichen Wert sind nicht erforderlich.

Die bestehenden Rückdeckungsversicherungen sind mit dem sogenannten Aktivwert in Höhe von € 138.017,43 (Vorjahr: € 144.426,63) als beizulegendem Zeitwert angesetzt. Auf der Grundlage der „wirtschaftlichen Betrachtungsweise“ erfolgt der Ausweis seit 2010 als Korrekturposten zu der Pensionsrückstellung.

Das Vorratsvermögen wurde zum Bilanzstichtag im Rahmen einer Inventur aufgenommen und entsprechend § 255 HGB bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert oder dem niedrigeren tatsächlichen Wert bewertet.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens werden mit den Anschaffungskosten bzw. falls vorhanden dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nominalbetrag angesetzt. Guthaben in Fremdwährungen wurden zum Stichtagskurs umgerechnet bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Einzahlungen bzw. Auszahlungen, die Erträge und Aufwendungen nach dem Bilanzstichtag betreffen, werden als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Aktive latente Steuern werden in Ausübung des Ansatzwahlrechtes nicht bilanziert.

Die Dotierung und Gliederung der Rücklagen orientiert sich an den steuerlichen Vorschriften der Abgabenordnung.

Der Berechnung der Pensionsverpflichtungen liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten zugrunde. Die Pensionsrückstellungen wurden nach den Regelungen des Handelsgesetzbuches unter Berücksichtigung eines 10 Jahres-Durchschnittszinses berechnet (projected unit credit-Methode, Richttafeln 2018G, Dr. Klaus Heubeck, Gehalts- und Rentendynamik 3 %, Zinssatz 3,21 % zum 31.12.2018, keine Fluktuation). Der Unterschiedsbetrag im Sinne des § 253 Abs. 6 HGB beträgt € 2.801.632,00.

Auf der Grundlage der wirtschaftlichen Betrachtungsweise sind seit dem 01.01.2010 die Rückdeckungsansprüche zur Altersversorgung als Korrekturposten bei den Pensionsrückstellungen ausgewiesen.

Die Rückstellungen für Steuern werden mit dem voraussichtlichen Zahlungsbetrag bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen tragen ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verlusten aus schwebenden Geschäften ausreichend Rechnung. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt zu den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung sind zum Bilanzstichtag mit dem Devisenkassamittelkurs bewertet.

Nachfolgende Übersicht fasst zusammen, wie der DFB mit bestimmten, für große Kapitalgesellschaften einschlägigen Rechnungslegungsvorschriften umgegangen ist, woraus sich insbesondere die aus technischen Gründen vorgenommenen Abweichungen von diesen Normen ergeben:

BEZUG HGB	INHALT	ANMERKUNGEN
§ 242 Abs. 3	Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung bilden den Abschluss	Die hergebrachten Bezeichnungen „Vermögensübersicht und Erfolgsrechnung“ weichen vom gesetzlichen Wortlaut ab, werden jedoch im Anhang erläutert.
§ 245	Unterzeichnung des Jahresabschlusses	Der Jahresabschluss wird von den operativ tätigen Vorstandsmitgliedern unterzeichnet
§ 264 Abs. 1	Aufstellung Lagebericht	Anstelle eines Lageberichts veröffentlicht der DFB einen Finanzbericht.
§ 264 Abs. 2 S. 1	Generalklausel („true and fair view“)	Durch die analoge Anwendung der Handelsrechtlichen Einzelvorschriften und den Verzicht auf Erstellung eines Lageberichts ist die Generalklausel formal nicht vollumfänglich beachtet worden.
§ 277 Abs. 5	Angabe zu Zinsaufwendungen und -erträgen aus Abzinsung von Rückstellungen; Angabe von Aufwendungen und Erträge aus Währungsumrechnung	Wird nicht angewendet.

BEZUG HGB	INHALT	ANMERKUNGEN
§ 284 Abs. 2 Nr. 2	Angabe und Begründung der Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	Die aus der im Vergleich zu den Gesetzlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sich ergebenden betragsmäßigen Abweichungen der genannten Ausnahmen werden nicht angegeben
§ 285 Nr. 4	Aufgliederung Umsatzerlöse	Wird nicht angewendet.
§ 285 Nr. 9	Angabe Bezüge der Organe und ehemaligen Organe	Wird nicht angewendet.
§ 285 Nr. 17	Abschlussprüferhonorar	Wird nicht angewendet.
§ 285 Nr. 21	Angabe zu Geschäften mit nahestehenden Personen, die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind	Der DFB hat im Rahmen der Einführung eines Compliance Management-Systems (CMS) Maßnahmen ergriffen, solche Sachverhalte systematisch zu ermitteln. Die Einführung des CMS ist noch nicht abgeschlossen.
§ 285 Nr. 25	Verrechnung Vermögensgegenstände und Schulden sowie Aufwendungen und Erträge nach § 246 Abs. 2 Nr. 2	Wird nicht angewendet.
§ 285 Nr. 31	Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung	Wird nicht angewendet.
§ 285 Nr. 32	Periodenfremde Aufwendungen und Erträge	Wird nicht angewendet.
§ 285 Nr. 34	Ergebnisverwendungsvorschlag	Der Abschluss wurde unter Berücksichtigung der Ergebnisverwendung bzw. der gemeinnützigkeitsrechtlich gebotenen Rücklagendotierung aufgestellt.

IV. ERLÄUTERUNGEN UND ANGABEN ZUR VERMÖGENSÜBERSICHT (BILANZ)

Der DFB hält folgende unmittelbare Beteiligungen:

	STAMM-/FESTKAPITAL	DFB-ANTEIL	EIGENKAPITAL	ERGEBNIS
	EUR	%	EUR	EUR
DFB GmbH, Frankfurt a. M.	102.258,00	100,00	102.258,00	13.471.091,44*
DFB-Reisebüro GmbH, Frankfurt a. M.	60.000,00	49,00	29.400,00	1.558.777,93**
DFB-Stiftung Deutsches Fußballmuseum gGmbH, Dortmund	25.000,00	50,00	12.500,00	12.205.031,09***

* Eigenkapital per 31.12.2018 und Ergebnis des Geschäftsjahres 2018 (vorläufiger Stand)
** Eigenkapital per 31.03.2018 und Ergebnis des Geschäftsjahres 2017/2018
*** Eigenkapital per 31.12.2017 und Ergebnis des Geschäftsjahres 2017

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist dem nachfolgenden Anlagenspiegel zu entnehmen.

	ANSCHAFFUNGS-/ HERSTELLUNGS- KOSTEN 01.01.2018	UMBUCHUNG/ ZUGANG	ABGANG	ANSCHAFFUNGS-/ HERSTELLUNGS- KOSTEN 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE				
1. Schutzrechte	1.205.112,92	0,00	0,00	1.205.112,92
2. EDV-Programme	2.206.606,69	1.155.670,38	0,00	3.362.277,07
	3.411.719,61	1.155.670,38	0,00	4.567.389,99
II. SACHANLAGEN				
1. Grundstücke und Bauten	39.174.829,13	1.900.000,00	0,00	41.074.829,13
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.215.023,48	2.168.669,20	576.671,29	8.807.021,39
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.884.529,40	6.802.112,47	0,00	14.686.641,87
	54.274.382,01	10.870.781,67	576.671,29	64.568.492,39
III. FINANZANLAGEN				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	102.258,38	0,00	0,00	102.258,38
2. Beteiligungen	41.900,00	0,00	0,00	41.900,00
	144.158,38	0,00	0,00	144.158,38
	57.830.260,00	12.026.452,05	576.671,29	69.280.040,76

KUMULIERTE ABSCHREI- BUNGEN 01.01.2018	ZUSCHREIBUNGEN /ABSCHREI- BUNGEN LAUFENDES JAHR	ABGANG	KUMULIERTE ABSCHREI- BUNGEN 31.12.2018	BUCHWERT 01.01.2018	BUCHWERT 31.12.2018
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
5.111,92	0,00	0,00	5.111,92	1.200.001,00	1.200.001,00
1.576.888,69	485.800,38	0,00	2.062.689,07	629.718,00	1.299.588,00
1.582.000,61	485.800,38	0,00	2.067.800,99	1.829.719,00	2.499.589,00
22.210.658,87	924.508,00	0,00	23.135.166,87	16.964.170,26	17.939.662,26
4.031.354,48	2.535.720,20	576.637,29	5.990.437,39	3.183.669,00	2.816.584,00
0,00	0,00	0,00	0,00	7.884.529,40	14.686.641,87
26.242.013,35	3.460.228,20	576.637,29	29.125.604,26	28.032.368,66	35.442.888,13
0,38	0,00	0,00	0,38	102.258,00	102.258,00
0,00	0,00	0,00	0,00	41.900,00	41.900,00
0,38	0,00	0,00	0,38	144.158,00	144.158,00
27.824.014,34	3.946.028,58	576.637,29	31.193.405,63	30.006.245,66	38.086.635,13

Die Forderungen weisen die nachfolgenden Restlaufzeiten auf:

	LT. VERMÖGENS- RECHNUNG	DAVON BIS ZU EINEM JAHR	DAVON MEHR ALS EIN JAHR
	EUR	EUR	EUR
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17.273.915,13	17.273.915,13	0,00
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	6.053.788,28	6.053.788,28	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	10.925.407,35	9.907.216,88	1.018.190,47
	34.253.110,76	33.234.920,29	1.018.190,47

Eine Pauschalwertberichtigung auf Forderungen war nicht erforderlich.

Bei den unter der Position „Forderungen gegen verbundene Unternehmen“ ausgewiesenen Forderungen aus Lizenzen handelt es sich auch um eine Lieferforderung (Mitzugehörigkeit gem. § 265 Abs. 3 HGB).

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten folgende Positionen:

	EUR
Versicherungen	655.020,83
Dienstleistungen 2018	291.443,42
	946.464,25

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von € 13.410.966,24 (Vorjahr: € 19.856.781,79) beinhalten im Wesentlichen Personalrückstellungen (Urlaubs- und Gehaltsansprüche, Jubiläumszuwendungen, Berufsgenossenschaft) und Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (Promotion, Dienstleistungen, Versicherungsprämien).

Die Verbindlichkeiten des DFB haben ausnahmslos eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Eine Besicherung der Verbindlichkeiten durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte besteht nicht.

Es bestanden bis zum 15. März 2019 sonstige finanzielle Verpflichtungen aus dem mit notariellem Vertrag vom 12.11.2014 von der Stadt Frankfurt erworbenen Erbbau-recht an einem ca. 200.000 m² großen Grundstück zur Errichtung des geplanten neuen DFB und seiner Akade-mie. Der Übergang von Nutzen und Lasten von 20 % der Teilfläche des ersten Bauabschnitts erfolgte vertrags-gemäß zum 31.12.2015. Der kapitalisierte Erbbauzins auf diese Fläche in Höhe von € 1.367.000,00 wurde bis

zum 31.12.2015 bezahlt und aktiviert. Der kapitalisierte Erbbauzins in Höhe von € 5.468.000,00 auf die Restflä-che von 80 % ist bei vertragsgemäßer Abwicklung nach dem Übergang von Nutzen und Lasten am 15. März 2019 überwiesen worden. Die Grunderwerbsteuer auf dieses Rechtsgeschäft in Höhe von € 512.733,00 wurde bereits bei Fälligkeit zum 26.02.2015 entrichtet.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses war die laufende Betriebsprüfung für die Veranlagungs-zeiträume 2012 bis 2014, die sich insbesondere mit Fragestellungen des Betriebsausgabenabzugs, der Pau-schalbesteuerung von Sachzuwendungen und gemein-nützigkeitsrechtlichen Themenkreisen auseinandersetzt, noch nicht abgeschlossen. Für die im Rahmen der Betriebsprüfung bereits besprochenen Sachverhalte wurde, soweit erforderlich, eine angemessene Risikovor-sorge gebildet.

Weitere Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen, über die an dieser Stelle zu berichten wäre, bestehen nicht.

V. SONSTIGE ANGABEN

Der DFB beschäftigte 2018 durchschnittlich 350 (Vorjahr 356) Angestellte.

Verwaltungsmitarbeiter	290
Trainer	23
Stützpunktkoordinatoren	29
Auszubildende	8
	350

Dem Präsidium gehörten im Berichtszeitraum und bis zum Aufstellungszeitpunkt an:

PRÄSIDENT	Reinhard Grindel, Rotenburg (Wümme) (bis 02.04.2019)
KOMMISSARISCHE PRÄSIDENTEN	
1. Vizepräsident (Amateure, Recht und Satzungsfragen)	Dr. Rainer Koch, Poing (ab 02.04.2019)
1. Vizepräsident (DFL-Präsident)	Dr. Reinhard Rauball, Dortmund (ab 02.04.2019)
Schatzmeister	Dr. Stephan Osnabrügge, Bonn
VIZEPRÄSIDENTEN	
Vorsitzender der Geschäftsführung der DFL Deutsche Fußball Liga GmbH	Christian Seifert, Frankfurt am Main
DFL-Vizepräsident	Peter Peters, Dortmund
DFL-Vizepräsident	Helmut Hack, Vestenbergsgreuth
Vizepräsident für Spielbetrieb und Fußballentwicklung	Peter Frymuth, Düsseldorf
Vizepräsident für Breitenfußball	Erwin Bugar, Möckern
Vizepräsident für Jugend	Dr. Hans-Dieter Drewitz, Haßloch
Vizepräsident für Schiedsrichter und Qualifizierung	Ronny Zimmermann, Wiesloch
Vizepräsidentin für Frauen- und Mädchenfußball	Hannelore Ratzeburg, Hamburg
Vizepräsident für Sozial-/Gesellschaftspolitik	Eugen Gehlenborg, Garrel
Generalsekretär	Dr. Friedrich Curtius, Frankfurt am Main
Vertreter der sportlichen Leitung des Jugend- und Talentförderbereichs sowie kommissarischer DFB-Sportdirektor	Horst Hrubesch, Boostedt (bis 31.12.18)
Vertreter der Nationalmannschaft	Oliver Bierhoff, München
Beratender Vertreter DFL	Ansgar Schwenken, Frankfurt am Main
Ehrenpräsident	Dr. h. c. Egidius Braun, Aachen

Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Präsident, die gleichberechtigten 1. Vizepräsidenten, der Schatzmeister, der Vizepräsident nach § 33 Buchstabe c), aa) der DFB-Satzung, der 1. Vizepräsident des DFL Deutsche Fußball Liga e.V. ist und der Generalsekretär. Jeweils zwei dieser Vorstandsmitglieder vertreten den DFB gemeinsam.

Frankfurt a. M., den 3. April 2019

Dr. Stephan Osnabrügge

Dr. Friedrich Curtius

PRÜFUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Deutschen Fußball-Bund (DFB),
Frankfurt am Main:

Wir haben den beigefügten Abschluss des Deutschen Fußball-Bund e.V. (DFB), Frankfurt am Main - bestehend aus Vermögensübersicht (Bilanz), Erfolgsrechnung nach Kostenstellengruppen, Erfolgsrechnung nach Kostenarten (Gewinn- und Verlustrechnung) sowie Anhang - für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 geprüft. Nicht Gegenstand der Prüfung war, ob wirtschaftlich und sparsam verfahren wurde und die Aufgaben mit geringerem Personal- oder Sachaufwand oder auf andere Weise effizienter hätten erfüllt werden können. Ebenso war der ergänzende Geschäftsbericht von uns nicht zu prüfen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Die gesetzlichen Vertreter des Deutschen Fußball-Bund (DFB) sind verantwortlich für die Aufstellung des Abschlusses nach den im Anhang dargestellten Rechnungslegungsgrundsätzen. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Auswahl und Vertretbarkeit der im Anhang dargestellten Rechnungslegungsgrundsätze sowie für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Abschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Angaben ist.

VERANTWORTUNG DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Abschluss abzugeben. Wir haben unsere Prüfung des Abschlusses unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung des Abschlusses so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Abschluss frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Die Prüfung eines Abschlusses umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Abschluss enthaltenen Wertansätze und zu den dazugehörigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken

wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Angaben im Abschluss ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die Aufstellung des Abschlusses.

Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Deutschen Fußball-Bund (DFB) abzugeben. Die Prüfung eines Abschlusses umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Abschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

PRÜFUNGSURTEIL

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse ist der Abschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 in allen wesentlichen Belangen nach den im Anhang dargestellten Rechnungslegungsgrundsätzen aufgestellt. Ohne unser Prüfungsurteil einzuschränken, weisen wir auf den Abschnitt „IV. Erläuterungen und Angaben zur Vermögensübersicht (Bilanz)“ im Anhang hin, wonach zu den sonstigen finanziellen Verpflichtungen darauf hingewiesen wird, dass zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses die laufende Betriebsprüfung für die Veranlagungszeiträume 2012 bis 2014, die sich insbesondere mit Fragestellungen des Betriebsausgabenabzugs, der Pauschalbesteuerung von Sachzuwendungen und gemeinnützlichkeitsrechtlichen Themenkreisen auseinander setzt, noch nicht abgeschlossen war.

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE SOWIE WEITERGABE- UND VERWENDUNGSBESCHRÄNKUNG

Ohne unser Prüfungsurteil einzuschränken, weisen wir auf den Abschnitt „III. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen“ im Anhang hin, in dem die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze und die Abweichungen von den für große Kapitalgesellschaften einschlägigen handelsrechtlichen Rechnungslegungsgrundsätzen beschrieben

werden. Der Abschluss wurde aufgestellt, um die gesetzlichen Vertreter des Deutschen Fußball-Bund (DFB) bei der Erfüllung der Rechenschaftspflichten der Satzung zu unterstützen. Folglich ist der Abschluss möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet.

Unser Prüfungsvermerk ist ausschließlich für den Deutschen Fußball-Bund (DFB) und dessen Mitglieder bestimmt und darf nicht ohne unsere Zustimmung an Dritte weitergegeben und auch nicht von Dritten verwendet werden.

HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

Dem Auftrag liegen die Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zu Grunde. Im Verhältnis zu Dritten sind die Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Frankfurt am Main, 9. April 2019

Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Marcus Grzanna
Wirtschaftsprüfer



Carl-Markus Groß
Wirtschaftsprüfer

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Deutscher Fußball-Bund
Otto-Fleck-Schneise 6
60528 Frankfurt am Main
Deutschland
www.dfb.de
www.fussball.de

VERANTWORTLICH

1. Vizepräsident: Dr. Rainer Koch,
1. Vizepräsident: Dr. Reinhard Rauball
Schatzmeister: Dr. Stephan Osnabrügge
Generalsekretär: Dr. Friedrich Curtius
Direktor Öffentlichkeit und Fans: Ralf Köttker

GRAFISCHE UMSETZUNG

B2 Design
Ulanenplatz 2
63452 Hanau
Mail: info@b2design.info

